

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Fakultät, liebe Leser,

einmal mehr halten Sie den Jahresbericht unserer Fakultät in Händen und ich freue mich sehr, dass wir Ihnen diesen auch für das Jahr 2018, mit vielen tollen Berichten und schönen Impressionen, in der nun siebten Ausgabe präsentieren dürfen.

Dieser Bericht soll dokumentieren, wie sich unsere Fakultät entwickelt und welche großartigen Projekte in Forschung, Studium und Lehre sie hervorzubringen vermag. Der Jahresbericht konzentriert sich dabei auf besondere Ereignisse und Veranstaltungen, die über den regulären Vorlesungs- und Forschungsbetrieb hinausgehen.

Das vergangene Jahr begann spannend und ganz im Zeichen des juristischen Nachwuchses: Die 58. „Assistententagung Öffentliches Recht“ fand in Regensburg statt. Die Vorträge und Diskussionsrunden waren hochkarätig besetzt und zahlreich besucht, die Ergebnisse können sich sehen lassen. Zudem hätte die Stimmung nicht besser sein können.

Gleiches gilt für die zahlreichen weiteren Veranstaltungen, Tagungen, Exkursionen oder auch Moot-Courts, die unser Wirken bereicherten und dafür sorgten, dass das Leben an der Fakultät ein abwechslungsreiches und buntes ist. Die vielen Facetten lassen sich seit diesem Jahr übrigens auch in einem Studiengangsfilm über das Jurastudium in Regensburg bestaunen.

Ich danke allen sehr herzlich, die an diesem Bericht mitgewirkt haben - für die Texte, für die Bilder und vor allem die Zeit, die sie für die Erstellung eingebracht haben. Besonderer Dank für die Redaktion und Gestaltung gilt unserem Studiengangskoordinator Christoph Gailer und seinem Team.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine spannende und lohnenswerte Lektüre!

Ihr



Jürgen Kühling



JANUAR & FEBRUAR

Exkursion ans Verwaltungsgericht München

Auf Initiative von Richter am Verwaltungsgericht Dr. Benedikt Grünewald, früherer Mitarbeiter und langjähriger Lehrbeauftragter der Fakultät, veranstaltete der Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik am 31. Januar 2018 eine Exkursion an das Verwaltungsgericht München. Unter den teilnehmenden Studierenden waren viele Mitarbeitende der Refugee Law Clinic Regensburg. Begleitet wurden die Studierenden von Prof. Dr. Alexander Graser, Dr. Larissa Borkowski und Dr. Christian Helmrich.

Am Vormittag besuchten die Teilnehmenden zwei mündliche Verhandlungen unter Leitung von Dr. Benedikt Grünewald, die Klagen gegen die Ablehnung der Asylgesuche zweier Kläger aus Togo zum Gegenstand hatten. Die zugrundeliegenden Sachverhalte, einschlägigen Normen und tatsächlichen Umstände im Herkunftsland waren mit den Exkursionsteilnehmern am Vortag besprochen worden. Im Anschluss an die Verhandlungen bot sich zunächst schon bei einem gemeinsamen Mittagessen in der Gerichtskantine die Gelegenheit zur Diskussion mit Dr. Benedikt Grünewald. Am Nachmittag wurde die Gruppe dann von der Präsidentin des Verwaltungsgerichts, Andrea Breit, empfangen. In dem sehr of-

fenen, knapp zweistündigen Gespräch ging es erneut um die Eindrücke vom Vormittag, aber auch um allgemeinere Fragen. Dr. Benedikt Grünewald erläuterte, wie man als Richter mit der Herausforderung umgeht, den Wahrheitsgehalt des klägerischen Vortrags einzuschätzen. In vielen Asylverfahren ist das die zentrale Frage. Die Beurteilung wird dadurch erschwert, dass die Kläger anderen Kulturkreisen entstammen, traumatisiert sein können und die Ereignisse oft Jahre zurückliegen. Andrea Breit machte deutlich, dass die gestiegene Anzahl der Asylanträge und damit ein stark erhöhter Verfahrenseingang die Organisation der Verwaltungsgerichtsbarkeit vor zahlreiche Probleme stellt, unter anderem die Einstellung neuer Richterinnen und Richter und den später eventuell erforderlichen Personalabbau. Im Hinblick auf die eingeschränkte Verfügbarkeit anwaltlicher Unterstützung hob Andrea Breit die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Initiativen wie der Refugee Law Clinic Regensburg hervor. Auch lobte sie, dass die Studierenden in diesem Rahmen bereits im Studium mit der juristischen Praxis konfrontiert würden und die Gelegenheit bekämen, sich eigenständig in neue Rechtsgebiete einzuarbeiten.



Auszeichnung der besten Lehrveranstaltungen

In jedem Semester erfolgt eine studentische Lehrevaluation unserer Veranstaltungen. Die beste professorale Lehrveranstaltung sowie die beste Konversationsübung werden mit einer Urkunde ausgezeichnet. Im Wintersemester 2017/18 erhielten diese Prof. Dr. Jürgen Kühling und Prof. Dr. Thorsten Kingreen für ihr „Kolloquium zum Verfassungsrecht“ sowie Benjamin Höchstetter für seine Konversationsübung zum Bürgerlichen Recht für das 1. und 2. Fachsemester.



Masterstudiengang Kriminologie und Gewaltforschung

Der interdisziplinäre Studiengang – an dem unter Federführung der Fakultät für Rechtswissenschaft acht Fakultäten der Universität Regensburg beteiligt sind – ist nach einem umfangreichen Evaluationsprozess am 1. März 2018 erfolgreich akkreditiert worden. Die Lehrenden, die überwiegend zugleich in dem Themenverbund „Gewalt und Aggression in Natur und Kultur“ engagiert sind, beleuchten und vermitteln Kriminologie und Gewaltforschung unter den jeweiligen Gesichtspunkten ihrer Herkunftsdisziplinen. Die Studierenden des Masterprogramms erhalten somit eine einzigartige und betont interdisziplinäre akademische Ausbildung. Erweitert durch ihre eigenen individuellen Studienhintergründe und gefördert durch die Entfaltungsmöglichkeiten, die ihnen im Rahmen des Studienprogramms ermöglicht werden, verfolgen sie differenzierte und hochspannende Forschungsinteressen, welche sich nicht zuletzt in den verschiedenen Themen der „Dualen Forschungsprojekte“ der Studierenden und Dozierenden widerspiegeln. Bei dieser innovativen Lehrform forschen Studierende eigenständig unter Anleitung und Betreuung von mindestens zwei Wissenschaftlern aus verschiedenen Fachbereichen. Die anhaltend hohen Bewerberzahlen seit Einführung des Studienganges sprechen hierbei für seine Attraktivität. Seit seiner Einführung im Jahr 2013 bewerben sich jährlich zwischen 160 und 200 Studieninteressenten. Zuletzt sind 44 Studierende in einem mehrstufigen Auswahlverfahren aus einem Pool von 177 Bewerberinnen und Bewerbern ermittelt worden und haben sich für den Start im Wintersemester 2018/2019 immatrikuliert. Auf einen männlichen Studierenden bzw. Bewerber des Masterstudien-

gangs kommen dabei im Schnitt vier weibliche Studierende / Bewerberinnen.

Im Rahmen einer laufenden Befragung wird der postuniversitäre Werdegang der Absolventen überprüft, um die Ergebnisse u.a. zur ständigen Verbesserung von Lehre und Modularisierung zu nutzen. Der Studiengang – der nach wie vor einzige seiner Art im süddeutschen Raum – wird vom Lehrstuhl von Prof. Dr. Henning Ernst Müller koordiniert.



Universität Regensburg

Akkreditierungsurkunde

Der Masterstudiengang

Kriminologie und Gewaltforschung (M.A.)

ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.



Die Akkreditierung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der Studiengangevaluation durch Beschluss der Universitätsleitung und gilt bis zum 29.02.2025.

Prof. Dr. Jürgen Kühling auf dem Podium bei „University meets Economy/Economy meets University“

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Veranstaltungsreihe „University meets Economy/Economy meets University“ am 25. Januar 2018 wirkte Prof. Dr. Jürgen Kühling an der Podiumsdiskussion über die Digitale Transformation und über die Chancen, Vorteile und Herausforderungen neuer Formen der Zusammenarbeit in einem veränderten Arbeitskontext sowohl aus der Perspektive der Unternehmen, Universitäten und auch deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit. Weiterer Schwerpunkt der lebhaften Diskussionen waren die gegenseitigen Erwartungen von Wissenschaft und Wirtschaft, um die Herausforderungen der Digitalisierung zu meistern.



Bildquelle: Universität Regensburg

**„Richterliche Abhängigkeit“
58. Assistententagung Öffentliches Recht
in Regensburg vom 20. bis 23. Februar 2018**



„Na, da haben Sie ja schonmal ein verfassungswidriges Thema.“ Diese scherzhafte Bemerkung des Dekans Prof. Dr. Jürgen Kühling bringt das durchaus provokante Thema der 58. Assistententagung Öffentliches Recht auf den Punkt: „Richterliche Abhängigkeit – Rechtsfindung im Öffentlichen Recht“. Verfassungswidriges stand zwar auch, aber bei Weitem nicht ausschließlich im Fokus dieser Tagung, die sich im Lauf ihrer fast 60-jährigen Geschichte einen festen Platz in der Wissenschaftslandschaft des Öffentlichen Rechts erworben hat und die die Fakultät für Rechtswissenschaft vom 20. bis 23. Februar 2018 nun bereits zum dritten Mal – nach 1968 und 1992 – mit großem Erfolg ausrichtete (siehe auch die Tagungsberichte von Anna Kellner, RW 2018, S. 91 ff., und Thomas Öller, NVwZ 2019, S. 209 ff.). Etwa 200 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz diskutierten im H 24 die Rahmenbedingungen, die die gerichtliche Entscheidungsfindung an Verwaltungs- und Verfassungsgerichten sowie internationalen Gerichtshöfen bewusst oder unbewusst beeinflussen, und die Wechselwirkungen zwischen Gerichten einerseits und den Verfahrensbeteiligten, den übrigen Staatsgewalten, der Rechtswissenschaft und der Gesellschaft im Ganzen andererseits. 14 Vorträge beleuchteten das Tagungsthema aus verwaltungs-, verfassungs- und völkerrechtlicher Perspektive und vor dem Hintergrund der Rechtsordnungen des gesamten deutschsprachigen Raums. Darüber hinaus gelang es, auch interdisziplinäre Impulse vor allem aus der Verhaltensökonomik

aufzunehmen und die Rolle der Rechtswissenschaft im Umgang mit (höchst-)gerichtlicher Rechtsprechung kritisch zu reflektieren.

Den Auftakt zur 58. Assistententagung Öffentliches Recht gab ein festlicher Eröffnungsabend im H 24, den Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universitätspräsident Prof. Dr. Udo Hebel, der damalige bayerische Staatsminister der Justiz, Prof. Dr. Winfried Bausback, sowie Bürgermeisterin Gertrud Maltz-Schwarzfischer mit persönlichen Grußworten bereicherten. Den Höhepunkt des Eröffnungsabends markierte der kurzweilige und zugleich erhellende Festvortrag von Prof. Dr. Udo Steiner, der pointierte Gedanken zum Verhältnis richterlicher Rechtsfindung und der Wissenschaft vom Öffentlichen Recht formulierte (veröffentlicht in DVBl 2018, S. 1097 ff.). Ein vielfältiges Rahmenprogramm begleitete das wissenschaftliche Programm der 58. Assistententagung und schuf so zahlreiche Möglichkeiten zum ungezwungenen fachlichen und persönlichen Austausch. Gleich am Nachmittag des zweiten Veranstaltungstages erhielten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch ein abwechslungsreiches Programm die Gelegenheit dazu, Regensburg näher kennenzulernen: Führungen durch die Brauerei Bischofshof mit anschließender Verkostung und durch das fürstliche Schloss St. Emmeram wurden ebenso angeboten wie eine rechtshistorische Stadtführung mit Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker und ein anregender Workshop der Kanzlei Luther. Eine von Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack moderierte Podiumsdiskussion im Leeren Beutel zur prekären Lage der Verfassungs-

gerichte in Osteuropa auch mit Diskutanten aus den betroffenen Staaten weitete den Horizont der Tagung – ein wichtiges Anliegen angesichts der ostrechtlich orientierten Tradition unserer Fakultät. Den (i)ebenswerten Charakter Regensburgs erlebten die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auch beim Regionalen Abend im Fürstlichen Brauhaus am Schloss und dem festlichen Abschlussabend im Haus Heuport.

Die Verantwortung für die Organisation der 58. Assistententagung lag bei einem fünfköpfigen Organisationskomitee aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter: Marje Mülder und Julia Weitensteiner (Lehrstuhl Prof. Thorsten Kingreen), Stefan Drechsler (Lehrstuhl Prof. Jürgen Kühling), Dr. Christian Helmrich (ehemals Lehrstuhl Prof. Alexaner Graser) und Veronika Streule (ehemals REGINA). Ohne die großzügige und verlässliche Unterstützung aus allen Teilen der Fakultät – durch das Professorium, die Fakultätsverwaltung, das IREBS-Institut und die übrigen wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiter – wäre die Vorbereitung und Durchführung dieser traditionsreichen und renommierten Tagung nicht möglich gewesen.

Besonderer Dank gebührt dabei den Professoren aus der Säule des Öffentlichen Rechts, die den Veranstalterinnen und Veranstaltern die zeitlichen Freiräume und auch die Ressourcen ihrer Lehrstühle bereitwillig und unkompliziert zur Verfügung stellten und sie mit ihrer Erfahrung und ihrem Netzwerk jederzeit unterstützten. Auch ein anerkennend-scherzhaftes „Sie müssen verrückt geworden sein“ gehörte gele-



Podiumsdiskussion mit Prof. Dr. Uerpmann-Witzack.

gentlich dazu. Zudem machte es erst die großzügige finanzielle Förderung – neben lokalen und überregional tätigen Verlagen, Unternehmen und Kanzleien – durch die Regensburger Universitätsstiftung und auch den Alumniverein der Fakultät JURATISBONA möglich, den wissenschaftlichen Nachwuchs des Öffentlichen Rechts in Regensburg willkommen zu heißen. Die Tagung stieß auf große und überaus positive Resonanz und wird allen Mitwirkenden in guter Erinnerung bleiben.

Die wissenschaftlichen Erträge der Tagung wurden durch einen im September 2018 im Nomos-Verlag erschienenen Tagungsband der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Dort sind die um die Impulse einer engagierten Diskussion bereicherten Erkenntnisse der 14 Referentinnen und Referenten nachzulesen, die ein vielfältiges und innovatives Bild von der gerichtlichen Rechtsfindung im Öffentlichen Recht zeichnen.



Die Mitorganisatorinnen Marje Mülder und Julia Weitensteiner mit den Ehrengästen, der Bürgermeisterin der Stadt Regensburg Gertrud Maltz-Schwarzfischer, dem Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback, dem Präsidenten der Universität Regensburg Prof. Dr. Udo Hebel und dem Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling.

Absolventenfeier



Wir freuen uns mit unseren Absolventinnen und Absolventen, die im Wintersemester 2017/2018 ihre Erste Juristische Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben. Stolz konnte Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling zusammen mit Studiendekan Prof. Dr. Frank



Maschmann und Ministerialdirigentin Dr. Andrea Schmidt die Zeugnisse überreichen. Zum Abschied gab es für alle neuen Diplomjuristinnen und Diplomjuristen noch Blumen vom Alumnivereins Juratisbona.

MÄRZ & APRIL

Achtung Literatur! – Ein literarisches Quartett mit Lehrenden und Studierenden



Prof. Dr. Michael Heese und Prof. Dr. Tonio Walter haben gemeinsam mit Prof. Dr. Ursula Regener (Institut für Germanistik) ein literarisches Quartett ins Leben gerufen. Unter Mitwirkung eines jeweils wechselnden Studierenden der Universität werden zweimal im Jahr aktuelle und wiedergelesene Bücher vorgestellt. Die Auftaktveranstaltung fand am 12. April 2018 statt, die zweite Runde am 18. Oktober 2018. Besprochen wurden zuletzt „Moon-glow“ von Michael Chabon (vorgestellt von Prof. Dr. Michael Heese), „Leere Herzen“ von Juli Zeh (vorgestellt von stud. iur. Daniela Kuhn), „Letztes



Lied einer vergangenen Welt“ von Anthony Marra (vorgestellt von Prof. Dr. Ursula Regener) und „Die Welt von Gestern“ von Stefan Zweig (vorgestellt von Prof. Dr. Tonio Walter). Zu beiden Terminen war der Vortragsraum im Haus der Begegnung gut besucht und das Publikum hat fleißig mitdiskutiert.

Die Veranstaltung wird von Bücher Pustet mit einem studentischen Bücherpaket gefördert und im Sommer 2019 fortgesetzt. Die Veranstalter freuen sich über die Mitwirkung von Studierenden aller Fachrichtungen.

MAI & JUNI

Cotutelle Toulouse – Regensburg erfolgreich abgeschlossen



Es war das erste Mal, dass die Juristische Fakultät der Universität Toulouse 1 Capitole mit Deutschland ein gemeinsames Promotionsverfahren in „cotutelle“ durchführte. Das rechtsvergleichende und europarechtliche Dissertationsthema über die Regulierung von Sportwetten in Frankreich und Deutschland, in einem umfangreichen Werk in französischer Sprache von Rechtsanwalt Marc Oliver Becker bearbeitet, wurde gemeinsam von Prof. Nathalie Jacquinet, Toulouse, und Prof. Dr. Rainer Arnold, Regensburg, betreut. Den Schlusspunkt bildete am 8. Juni 2018

die nach französischem Muster durchgeführte mündliche Verteidigung der Arbeit in Toulouse, in der sich der Doktorand den Fragen der Jury mit den Betreuern und den beiden Berichterstattern Prof. Dr. Wolfgang Reimann, Regensburg, und dem französischen Sportrechtsexperten Prof. Charles Dudognon, Limoges, zu stellen hatte. Die schriftliche und mündliche Dissertationsleistung, die zur Promotion an beiden Universitäten führt, wurde auch von französischer Seite sehr anerkannt.

Exkursion zum Haus der Bayerischen Geschichte

Im Rahmen der Konversationsübung zum Immobilienrecht fand am 26. Juni 2018 eine von Prof. Dr. Jürgen Kühling organisierte Exkursion zum Haus der Bayerischen Geschichte in Regensburg statt. Die 15 Studierenden der Fächer Rechtswissenschaften (Schwerpunkt „Immobilienrecht“) und Immobilienwirtschaft erhielten wertvolle Einblicke in die behördliche Praxis bei Großprojekten, insbesondere in die Kooperation von staatlichen und kommunalen Behörden.

Bernhard Eichinger vom Stadtplanungsamt Regensburg begrüßte die Studierenden und veranschaulichte in seinem Vortrag die unterschiedlichen Planungsbereiche für das Areal und hierbei wurden ihnen auch die geplanten Innengestaltungen für den Museumsbetrieb gezeigt. Weitere Vorträge erfolgten unter anderem durch Frau Rötzer und Herrn Dr. Schmid von der der Regierung der Oberpfalz zu dem bei dem Museum durchgeführten, bauauf-

sichtlichen Zustimmungsverfahren sowie von Frau Lanzinger vom Staatlichen Bauamt Regensburg zu den vergaberechtlichen Rahmenbestimmungen bei der Projektverwirklichung. Zum Abschluss durften die Studierenden das Museum im Rahmen einer Führung auch von Innen „bestaunen“.

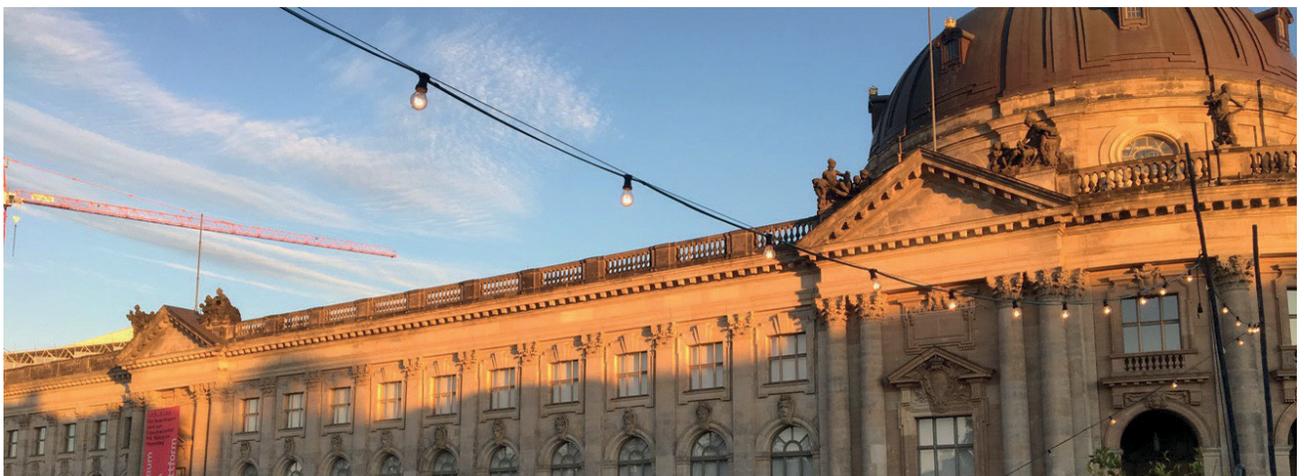


Exkursion nach Berlin: Akteure der Flüchtlingspolitik



Im Juni 2018 organisierte der Lehrstuhl von Prof. Dr. Alexander Graser eine Exkursion nach Berlin, bei der die Teilnehmenden, überwiegend Mitarbeitende der RLC Regensburg, das Flüchtlingsrecht in der Praxis kennenlernen konnten. Begleitet wurde die Exkursion von Dr. Larissa Borkowski, Dr. Christian Helmrich und Dr. Christoph Lindner. Bereits auf der Fahrt wurden Arbeitsgruppen gebildet und Anhörungsprotokolle und Entscheidungsbegründungen aus einem Praxisfall von Dr. Christoph Lindner verteilt. Die Aufgabe der Studierenden war es, diese zu analysieren und anschließend Klageanträge zu formulieren. Am nächsten Morgen wurden im Rahmen des Workshops zur anwaltlichen Arbeit im Flüchtlingsrecht die Klagebegründungen zu dem bereits angefangenen Fall vom Vortag in Gruppenarbeit erarbeitet und vorgetragen. Am Nachmittag besuchten die Teilnehmenden das Bundesinnenministerium. Dort präsentierte Dr. Michael Griesbeck aktuelle migrationsrechtliche Themen und beantwortete in der anschließenden Diskussion noch offene Fragen der Studierenden. Am Abend fand eine

Stadtführung aus der Sicht eines Geflüchteten im Ortsteil Neukölln statt. Dieser zeigte Berlin aus seiner Perspektive und mit seinen Eindrücken, während er von seinem Fluchtweg und seinen persönlichen Erfahrungen in Deutschland berichtete. Anschließend konnten die Teilnehmenden in einer Schnitzeljagd Neukölln erkunden und besser kennenlernen. Auf dem Programm des nächsten Tages stand ein Besuch des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Dort erhielten die Studierenden einen ersten Einblick in die Arbeit dieser NGO und diskutierten über aktuelle Fälle vor dem EGMR. Dabei wurde insbesondere die Zurückweisung der Flüchtlinge an der spanisch-marokkanischen Grenze thematisiert. Zum Abschluss der Exkursion besuchten die Studierenden die Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel. Dort erhielten sie anhand von Kurzfilmen Informationen zum Thema „Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung“. Neben dem sehr spannenden Programm gab es auch viel Freiraum für die Sehenswürdigkeiten und Freizeitangebote der Hauptstadt.



Simulation Strafprozess



Auch 2018 fand vom 21. bis zum 22. Juni die Simulation Strafprozess unter der Leitung von Prof. Dr. Jan Bockemühl und Johannes Weber statt. Nach einer Vorbesprechung in den Räumen der Kanzlei Bockemühl & Fischer und der Einteilung der Teams in Staatsanwaltschaft, Verteidigung und Richter hatten alle zwölf Teilnehmenden mehrere Wochen Zeit, in denen sie sich auf die Verhandlungen im Haus der Rechtsanwaltskammer München am Starnberger See vorbereiten konnten.



Vor Ort wurden zunächst die angefertigten Anklage- und Verteidigungsschriften besprochen. Anschließend begann die Verhandlung des ersten Falls. Bei herrlichem Sommerwetter tagte das Gericht unweit vom See im Freien. Angeklagt war das Nichtbezahlen einiger Artikel im Supermarkt. In einem zweiten Fall ging es dann um das Handeltreiben mit Betäubungsmitteln.



Dank des engagierten Auftretens aller Beteiligten sowie der Vernehmung von Zeugen entwickelten sich die Verhandlungen zu spannenden und wirklichkeitsnahen Prozessen.

Die Lehrveranstaltung charakterisiert, dass die Verhandlung immer wieder kurz unterbrochen wird, um den Teilnehmern gezieltes Feedback geben zu können. Prof. Dr. Jan Bockemühl achtet dabei v.a. auf prozessuale Vorgaben und Gestaltungsmöglichkeiten. Johannes Weber hingegen konzentriert sich auf das rhetorische Auftreten der Studierenden und gibt Tipps, wie sie souverän und zielgerichtet etwa beim Vernehmen oder Plädieren agieren. Gerade die Kombination aus diesem interdisziplinären Zusammenarbeiten, der schönen Atmosphäre sowie der kleinen Gruppenstärke machen die Simulation Strafprozess zur gelungenen Abwechslung im universitären Alltag.

Besonderer Dank gebührt der Initiative Bayerischer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. und Prof. Dr. Jan Bockemühl, die es jeweils durch großzügige Finanzierungshilfen ermöglichten, die Veranstaltung wieder im Seehaus auszurichten. Zudem konnte sich auch in diesem Jahr jeder Teilnehmende über eine hochwertige Buchspende des Carl-Heymanns-Verlags freuen.



JULI & AUGUST

Großer Erfolg für das Team Regensburg beim Nuremberg Moot Court



Alle Teilnehmenden der 57 Universitäten aus 48 Staaten mit ihren Coaches und den Richtern des Moot Courts (© Lérot)

Zum zweiten Mal nach 2016 nahm die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg am „Nuremberg Moot Court in International Criminal Law“ vom 25.-28. Juli 2018 teil. Dabei handelt es sich um einen englischsprachigen Wettbewerb im Völkerstrafrecht, bei dem Teams aus aller Welt einen fiktiven Fall vor international anerkannten Expertinnen und Experten im Strafrecht und/oder internationalen Recht in den Räumen des Nürnberger Justizpalastes verhandeln, darunter auch im weltbekannten Saal 600.

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren war dieses Mal bereits die Qualifikation für den Wettbewerb eine echte Herausforderung, da sich 119 Universitäten für die Teilnahme bewarben, von denen letztendlich nur 57 am Moot Court teilnehmen konnten. Nachdem diese erste Hürde durch ein überzeugendes Motivationsschreiben gemeistert war, hatte das Team, bestehend aus Alexandra Ditchew, Karoline Siegel, Moritz Kinskofer, Sven Merten und Andreas Veh, zwei Schriftsätze für die Anklage und die Verteidigung zu entwerfen und sich nach deren Abgabe auf die Plädoyers vorzubereiten. Dabei wurden die Teilnehmenden, die im Semester davor die zum ersten Mal angebotene englischsprachige Vorlesung „Introduction to International Criminal Law and Procedure“ bei Dr. Benedikt Jugl, LL.M. (Cambridge) besucht hatten, von diesem und Rechtsanwalt Prof. Dr. Jan Bockemühl durch Probepleadings auf die Wettbewerbssituation und die Befragung durch die Richter eingestellt und konnten so gut vorbereitet nach Nürnberg fahren.

Die Veranstaltung begann mit einem netten Empfang mit gutem Essen und interessanten Gesprächen, bei denen sich die Teilnehmenden der verschiedenen Teams aus insgesamt 48 Staaten aus allen Erdteilen untereinander sowie die Richter kennenlernen konnten, bevor am zweiten und dritten Tag die Vorrunde des Moot Courts stattfand.

Dabei lieferte sich das Team der Universität Regens-



Das Team mit Coach Dr. Benedikt Jugl, LL.M. (Cambridge) und dem Richter am BGH und IStGH Prof. Dr. Bertram Schmitt

burg zwei packende Duelle mit der University of Silesia aus Polen und der Özyegin University aus der Türkei. Sowohl das Anklage-Team, bestehend aus Karoline Siegel und Moritz Kinskofer, als auch das Verteidigungs-Team, bestehend aus Sven Merten und Andreas Veh, ging dabei als Sieger hervor. Zudem wurden Moritz Kinskofer und Andreas Veh als „best speaker“ ihrer jeweiligen Runde ausgezeichnet. So konnte sich das Team Regensburg erstmals

in seiner Geschichte für das Achtelfinale des Wettbewerbs qualifizieren, und dies noch als nach Punkten viertbestes Vorrundenteam.

Im Achtelfinale, das am letzten Wettbewerbstag stattfand, warteten sodann die englischen Muttersprachler der Creighton University School of Law aus den USA. Beide Teams schenkten sich nichts und am Ende musste sich die Universität Regensburg nur nach einer sehr umstrittenen Mehrheitsentscheidung der fünf Richter mit 3:2 geschlagen geben. Trotz dieses Dämpfers genoss das Team den restlichen Tag und die spannenden weiteren Runden, die mit einem schlussendlichen Sieg der Maastricht Uni-

versity aus den Niederlanden endeten.

Insgesamt war die zweite Teilnahme am Nuremberg Moot Court in International Criminal Law deswegen nicht nur eine tolle Erfahrung, sondern auf Grund des guten Abschneidens bei dieser harten internationalen Konkurrenz ein voller Erfolg für die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg. Daher wird auch 2019 wieder ein Team nach Nürnberg fahren und hoffentlich genauso erfolgreich in die Fußstapfen ihrer Vorgänger treten.

Schwerpunktseminar im Arbeitsrecht zum Beschäftigtendatenschutz in der digitalen Arbeitswelt

Das arbeitsrechtliche Seminar im österreichischen Kitzbühel hat eine inzwischen über zehnjährige Tradition, die auch in diesem Jahr weiter gepflegt wurde. Inmitten der Tiroler Berge stellten Mitte Juli 16 Studierende die Ergebnisse ihrer Seminar- und Studienarbeiten vor. Das Thema des Seminars war der Beschäftigtendatenschutz im Hinblick auf die Neuerungen durch die Datenschutz-Grundverordnung und das geänderte Bundesdatenschutzgesetz. Die Datenschutz-Grundverordnung harmonisiert den Datenschutz in der Europäischen Union und droht bei Verstößen enorme Geldbußen an.

An drei Tagen trugen die Studierenden zu ihren breit gefächerten Themen vor. Zu Beginn wurden die Grundlagen des Beschäftigtendatenschutzes aufgearbeitet. Danach ging es mit spezielleren Themen weiter, etwa der Zulässigkeit heimlicher Mitarbeiterkontrollen, den Grenzen der Videoüberwachung von Beschäftigten, dem Status des betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder der Bewertung von Mitarbeitern über Internetportale. Besonders die Fragen der Zulässigkeit von Big-Data-Analysen oder der Analyse von Wearable-Sensordaten werden in

Zukunft noch viel größere Bedeutung gewinnen. An die Vorträge schloss sich unter der Leitung von Prof. Dr. Frank Maschmann jeweils eine wissenschaftliche Diskussion mit reger Beteiligung an.

Für die Referate bot das Justiz-Bildungszentrum Kitzbühel den optimalen Veranstaltungsort. Ein Highlight war der Seminarraum mit Blick auf den Hahnenkamm. Die modernen und freundlichen Räumlichkeiten wurden uns abermals vom Oberlandesgericht Innsbruck überlassen, wofür wir uns herzlich bedanken.

Abgerundet wurde das Seminar durch Ausflüge nach Innsbruck und Salzburg. Bei bestem Wetter besichtigten Studierende und Lehrstuhlteam die Innsbrucker Hofburg, das Grabmal Kaiser Maximilians und die Innenstadt von Innsbruck. Den Abschluss bildete ein gemeinsames Abendessen direkt beim Goldenen Dachl. In Salzburg standen der Dom und der Mönchsberg auf dem Programm. Eine besondere Freude war der Besuch der Wasserspiele im Schlosspark Hellbrunn. Der Tag klang bei einem gemeinsamen Abendessen mit phänomenalem Blick auf die Alpen aus. Bei den Ausflügen, aber auch beim gemeinschaftlichen Kochen und bei abendlichen Gesellschaftsspielen, bot sich darüber hinaus eine schöne Gelegenheit für die Studierenden, untereinander und mit dem Lehrstuhlteam ins Gespräch zu kommen.

Insgesamt war das Seminar wieder ein voller Erfolg. Es wird allen wegen des regen wissenschaftlichen Austauschs, des tollen Rahmenprogramms und der freundschaftlichen Atmosphäre in bester Erinnerung bleiben.



Auszeichnung der besten Lehrveranstaltungen

Im Sommersemester 2018 sind, ebenso wie im Wintersemester, zuvor die Lehrveranstaltungen evaluiert und die besten ausgezeichnet worden.

Als die besten Veranstaltungen wurde die „Vertiefung Strafrecht Allgemeiner Teil“ von Prof. Dr. Kathrin Gierhake sowie zwei Veranstaltungen aus der Regensburger Examensvertiefung ausgezeichnet. Bei



den Professoren bekam Prof. Dr. Thorsten Kingreen die Urkunde für seine Veranstaltung zum Staats- und Europarecht. Stefan Drechsler wurde für die passende „Vertiefung im Öffentlichen Recht“ ausgezeichnet. Ebenso erhielt Karl Marchsreiter eine Urkunde für die beste Konversationsübung im Strafrecht.



PD Dr. Andrea Edenharter erhält Habilitationspreis

Am 19. Juli 2018 wurde PD Dr. Andrea Edenharter im Rahmen der Jahrestagung der Freunde der Universität Regensburg e.V. der Habilitationspreis des Vereins überreicht. Der Preis ist mit 5000 Euro dotiert. Mit der Auszeichnung würdigt der Verein die Habilitationsschrift von PD Dr. Andrea Edenharter, die den Titel „Grundrechtsschutz in föderalen Mehrebenensystemen“ trägt und die sich mit der Realisierung des Grundrechtsschutzes in den Systemen Deutschlands, der Schweiz und der EU befasst. Prof. Dr. Jörg Fritzsche betonte in seiner Laudatio, dass die Forschung der Preisträgerin einen Beitrag leiste zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Fragen und Probleme.

PD Dr. Andrea Edenharter hob in ihrer Dankesrede hervor, dass ein geeintes Europa mit Sicherheit keine Utopie, sondern vielmehr eine realistische Option sei.



Prof. Dr. Jürgen Kühling überreicht Wirtschaftsminister Altmaier das Hauptgutachten 2018

Die Monopolkommission hat am 3. Juli 2018 unter Beteiligung von Prof. Dr. Jürgen Kühling dem Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier, ihr Hauptgutachten 2018 übergeben. Die Digitalisierung schreitet in vielen Bereichen der Wirtschaft unaufhaltsam voran. Preise werden zunehmend auf Grundlage von Algorithmen gesetzt. Streaming-Dienste und Videoportale wie Netflix und Youtube schieben sich in der Zuschauergunst nach vorne und ersetzen mehr und mehr das klassische Fernsehen. Bei der Arzneimittelversorgung ergänzt der Online-Handel zunehmend die Leistungen der niedergelassenen Apotheken. Den daraus resultierenden Strukturwandel gilt es zum Wohle der Verbraucher zu

gestalten, mit fairen Regeln für die hergebrachten und die neuen Anbieter. Die Monopolkommission empfiehlt daher in ihrem Hauptgutachten 2018, die gesetzlichen Rahmenbedingungen an den digitalen Wandel anzupassen.



Sommerschule im Rahmen der Schule des deutschen Rechts



Vom 6. bis 26. August 2018 fand an der Fakultät für Rechtswissenschaft für die Teilnehmer der Schule des deutschen Rechts an der Moskauer Staatlichen Lomonossov Universität (MGU) eine Sommerschule statt. Im Rahmen der Sommerschule wurden von den Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg Einblicke in die Grundlagen des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts, Schuldrechts und Strafrechts sowie eine vertiefte Einführung in die deutsche Rechtsterminologie gegeben. Neben dieser fachlichen Komponente wurde ein landeskundlicher Einblick in das kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben in Deutschland gewährt.

Die Schule des deutschen Rechts in Moskau ist ein gemeinsames Projekt der Universität Regensburg

und der MGU, das den Studierenden der Juristischen Fakultät der MGU die Möglichkeit bietet, sich begleitend zum Rechtsstudium an der MGU mit den Grundlagen des deutschen Rechtssystems unter Einbeziehung der europarechtlichen Bezüge vertraut zu machen und ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern.



Wahl zum Professor des Jahres 2018

Die Studierenden der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg haben Prof. Dr. Frank Maschmann zu ihrem „Professor des Jahres 2018“ gewählt. Bei der Abstimmung auf der Internetseite der Fachschaft Jura entfielen im vergangenen Sommersemester die meisten Stimmen auf den Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht. Die Entscheidung der Studierenden erfolgte sicherlich nicht zuletzt auch aufgrund des breiten und abwechslungsreichen Lehrangebots in den beiden arbeitsrechtlichen Schwerpunktgebieten. Gerade die in Zusammenarbeit mit den Personalabteilungen namhafter Unternehmen (BMW, Siemens, Continental und Krones in den vergangenen Jahren und Bosch im kommenden Jahr) veranstalteten Schwerpunktseminare beweisen besondere Nähe zur arbeitsrechtlichen Praxis. Ebenso gefragt sind bei den Studierenden die jeweils im Wintersemester abgehaltenen Seminare in Kitzbühel. Hierbei können die Teilnehmenden neben ihren Seminarvorträgen nicht nur ihr Wissen mit Übungen zur Vertragsgestaltung und zum Verhandlungsmanagement vertiefen, son-

dern auch die weitläufigen Pisten des österreichischen Skigebiets erkunden. Mit der Vortragsreihe Praktikerkreis Personal und Arbeitsrecht und dem arbeitsrechtlichen Moot Court eröffnet der Lehrstuhl den Studierenden regelmäßig die Möglichkeit, sich abseits der Vorlesungen näher mit dem Arbeitsrecht zu beschäftigen. Im Juli überreichten Vertretende der Fachschaft Jura schließlich den Preis mit Pokal. Prof. Dr. Frank Maschmann bedankt sich bei seinen Wählern und besonders bei der Fachschaft Jura für die Organisation der alljährlichen Wahl.



Rechtsstaatsdialog Deutschland – Vietnam in Hai Phong (Vietnam)

Prof. Dr. Jan Bockemühl nahm als Referent an einem von der IRZ und der Vietnam Bar Federation organisierten Workshop zum Thema »Rights of Defence Lawyers following the Reform of the Criminal Procedure Code« teil. In der nordvietnamesischen Hafenstadt Hai Phong wurden die Thesen zur Straf-

verteidigung der Bundesrechtsanwaltskammer den vietnamesischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten vorgestellt und die Möglichkeiten einer effektiven Strafverteidigung mittels der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen reformierten Strafprozessordnung Vietnams erarbeitet.



Absolventenfeier

Bei der Examensabschlussfeier am 27. Juli durfte Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling wieder zahlreiche Examenszeugnisse an die 80 erschienenen Absolventinnen und Absolventen übergeben. Gemeinsam mit OLG Präsident Dr. Thomas Dickert und der Leiterin

des Landesjustizprüfungsamtes Dr. Andrea Schmidt freuten wir uns über strahlende Gesichter und einige Spitzenergebnisse. Herzliche Glückwünsche unseren Absolventinnen und Absolventen!



SEPTEMBER & OKTOBER

Fachtagung „Aktuelle Probleme des Eisenbahnrechts“ in Bonn

Die Eisenbahnrechtlichen Forschungstage der Bundesnetzagentur fanden im Jahr 2018 in Bonn in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling statt. Der thematische Schwerpunkt der Tagung lag ganz auf Fragen des Regulierungsrechts. Die Herausforderungen atypischer Kapazitätsauslastungen von Schienenwegen sowie die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern waren dabei ebenso Gegenstand der Diskussion wie innovative Kontrollansätze bei Betriebsstörungen. Auch die aktuellen Entwicklungen der Regulierung und des Rechtsschutzes im Zusammenhang mit Nutzungsentgelten

wurden aufgegriffen. Die Vorträge renommierter Persönlichkeiten aus Forschung, Regulierungsbehörden und Rechtsanwaltschaft gaben Impulse für intensive Diskussionen.



Symposium Regulierungsrecht am 11. und 12. September 2018



Am 11. und 12. September 2018 fand das 4. Symposium der Wissenschaftlichen Vereinigung für das gesamte Regulierungsrecht an der Universität Regensburg statt, organisiert von Prof. Dr. Jürgen Kühling und seinem Lehrstuhlteam.

An der Veranstaltung nahmen 28 Professorinnen und Professoren aus ganz Deutschland teil, die sich mit Fragen des Regulierungs- und Kartellrechts aus öffentlich-rechtlicher bzw. zivilrechtlicher Perspektive befassten. Unter dem diesjährigen Generalthema „Neue Gemeinwohlherausforderungen – Konsequenzen für Wettbewerbsrecht und Regulierung“ ging es um die Frage, wie das Regulierungs- und Wettbewerbsrecht auf Paradigmenwechsel bei der politischen Zieledefinition oder auf fundamentale gesellschaftliche oder marktliche Umwälzungen reagiert.

Ausgangspunkt waren zwei Grundlagenreferate aus öffentlich-rechtlicher Sicht von Prof. Dr. Markus Ludwigs und aus zivilrechtlicher Perspektive – mit einem Fokus auf das „Zeitalter der Digitalisierung“ – von Prof. Dr. Heike Schweitzer. Anschließend standen die „klassischen“ Netzwirtschaften in den Sektoren Telekommunikation, Energie und Eisenbahn im Vordergrund. Prof. Dr. Thomas Fetzer analysierte den jüngsten Paradigmenwechsel im Telekommunikationsrecht, der durch den vielfach beschworenen „Weg in die Gigabitgesellschaft“ ausgelöst wird. Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof widmete sich den Konsequenzen aus der Energiewende, Prof. Dr. Karsten Otte jenen aus dem Ziel der Verlagerung von Verkehr auf die Schiene für die Eisenbahnregu-

lierung. Am zweiten Tag standen die neuen Sektoren der Medienwirtschaft im „Internetzeitalter“ im Vordergrund. Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain fokuzierte die Herausforderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Wettbewerb mit den neuen Mediendienstanbietern wie „Netflix, YouTube & Co“, während Prof. Dr. Ralf Müller-Terpitz die Herausforderungen für das Regulierungs- und/oder Kartellrecht für die neuen Internet-Intermediäre wie Facebook, Google & Co skizzierte. Prof. Dr. Rupprecht Podszun ging schließlich der sektorenübergreifend relevanten Frage nach, inwiefern der Verbraucherschutz im Kartellrecht als neues Regulierungsrecht zu fungieren habe. Zum Abschluss der Veranstaltung analysierte Prof. Dr. Thorsten Kingreen einen bislang noch nicht in der Vereinigung untersuchten Sektor, indem er die Potenziale von Regulierung und Wettbewerb in den Gesundheitsmärkten auslotete.

Bei einem gemeinsamen Abendessen im Andreasstadel hielt Prof. Dr. Achim Wambach als Vorsitzender der Monopolkommission eine Dinner Speech zum Thema Marktdesign. Finanziell unterstützt wurde die Tagung sowohl von der Fritz Thyssen Stiftung als auch von der Universitätsstiftung Hans Vielberth.

Studienreise nach Prag von 11. bis 13. Oktober 2018



Vom 11. bis einschließlich 13. Oktober fuhr eine Gruppe Studierender im Rahmen des Kurses „Tschechisch für Juristen“ mit einem Team vom Ausbildungszentrum REGINA und Herrn Steffen Jacobs vom Lehrstuhl Prof. Dr. Frank Maschmann nach Prag um sich dort mit tschechischen Studierenden zu treffen.

Direkt nach der Ankunft konnten sich die Regensburger Studierenden bei einer Führung durch das Abgeordnetenhaus der Tschechischen Republik mit den Abläufen und dem System der Tschechischen Republik vertraut machen.



Am darauffolgenden Tag stand ein Besuch der juristischen Fakultät der Karlsuniversität auf dem Programm. Die Studierenden beider Länder nahmen dabei an verschiedenen juristischen Vorlesungen teil, bei denen auch die erworbenen Kenntnisse der tschechischen Sprache genutzt und vertieft werden konnten. Prof. Dr. Frank Maschmann, der Gastprofessor der Karlsuniversität ist, bedankte sich für die Gastfreundschaft der Juristischen Fakultät und gab anschließend eine Einführungsvorlesung in das deutsche Arbeitsrecht. Am Nachmittag wurde die Prager Botschaft der Bundesrepublik Deutschland besucht, in der 1989 tausende DDR-Flüchtlinge lebten und

auf ihre Ausreise nach Westdeutschland warteten. In der deutschen Botschaft hatten die Studierenden die Möglichkeit, sich ein Bild vom geschichtsträchtigen Gebäude zu machen. Im Rahmen der Führung wurde insbesondere auf die Zustände im Rahmen der Geschehnisse im Jahr 1989 eingegangen.

Im Anschluss besuchte die Gruppe die bayerische Repräsentanz in Prag und durfte sich am Ende in das goldene Buch eintragen.

Der stellvertretende Leiter der bayerischen Repräsentanz, Christopher Vickers, ging in seinem Vortrag über die Tätigkeit der bayerischen Repräsentanz besonders auf die Förderung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik ein. Zudem machte er die Regensburger Studierenden auf die Möglichkeiten eines Praktikums oder eines Aufenthalts im Rahmen der Wahlstation des Referendariats aufmerksam.

Abseits der offiziellen Programmpunkte konnten die Studierenden die Prager Altstadt bei wunderbarem Wetter auf eigene Faust erkunden und Kontakte mit tschechischen Studierenden knüpfen. Ein besonderes Highlight der Reise war das an jenem Wochenende stattfindende Lichterfest, welches abends für spektakuläre Bildershows an verschiedenen Orten der Stadt sorgte.



Scheidung ohne Schuld - Die Eherechtsreform 1977

Das am 14. Juni 1976 verkündete Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts brachte eine grundlegende Neuregelung des Scheidungsrechts, des Scheidungsfolgenrechts (Zugewinnausgleich, nachehelicher Unterhalt, Versorgungsausgleich) und des Scheidungsverfahrensrechts in der Bundesrepublik Deutschland.

Das bisher prägende Verschuldensprinzip wurde zugunsten des Zerrüttungsprinzips beseitigt: Voraussetzung für die Scheidung einer Ehe ist seither nicht mehr das Vorliegen einer gravierenden Verletzung ehelicher Pflichten durch mindestens einen der Ehegatten, sondern allein das Scheitern der Ehe, das nach einer gewissen Zeit des Getrenntlebens vermutet wird.

Auch wenn das neugeregelt Scheidungsunterhaltsrecht die Selbstverantwortung der Ehegatten nach der Ehescheidung betonte: Der wirtschaftlich stärkere Partner schuldet dem wirtschaftlich schwächeren Partner in vielen Fällen über Jahre hinweg nachehelichen Unterhalt; auf das Verschulden am Scheitern der Ehe kommt es auch hier nicht an.

Zudem wurde der Versorgungsausgleich eingeführt, der geschiedene Ehegatten gleichmäßig an den während der Ehe erworbenen Altersversorgungsansparnissen des anderen Ehegatten beteiligt. Die Scheidung wurde nunmehr von den neugeschaffenen Familiengerichten in einem neugeregelten Verfahren durchgeführt.

Die Scheidungsrechtsreform war das Ergebnis eines jahrelangen kontroversen rechts- und gesellschaftspolitischen Diskurses, der auch nach Inkrafttreten des Reformgesetzes nicht zum Erliegen kam. Im Rahmen eines von Prof. Dr. Martin Löhnig veranstalteten interdisziplinären Regensburger Symposiums wurden Entstehungs- und Wirkungsgeschichte dieser Scheidungsrechtsreform untersucht. Ermöglicht wurde die Durchführung des Symposiums durch die Unterstützung des Fördervereins Europäische Rechtskultur e.V.



Scheidung ohne Schuld Die Eherechtsreform 1977

11. Oktober 2018 – 14.30 Uhr

Thomas Schlemmer
(Institut für Zeitgeschichte, München)
Von Wende zu Wende: Die Bundesrepublik Deutschland 1969 bis 1982

Hanna Lausen
(Georg-August-Universität, Göttingen)
Die Scheidungsrechtsreform von 1977 im Horizont des Diskurses über die evangelische Trauung

Christopher Neumaier
(Zentrum für Zeithistorische Forschung, Potsdam)
Jenseits eines Kompromisses? Kontroversen um das Familienrecht und die Ordnung der westdeutschen Gesellschaft (1975-1985)

Sven Jüngerkes
(Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Berlin)
Kontroverse und Diskussion über die sozialliberale Scheidungsrechtsreform innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion (1969-1976)

Universität Regensburg
H26 (Vielberth-Gebäude)



Veranstalter: Professor Dr. Martin Löhnig, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsphilosophie, Kirchenrecht



12. Oktober 2018 – 08.30 Uhr

Martin Otto
(FernUniversität Hagen)
„Selbst nach der Scheidung kann sich die Frau nicht beliebig frei bewegen, jedenfalls nicht, solange sie den Namen des Mannes trägt“: Nacheheliche Namensführung und Scheidungsrechtsreform 1977

Jan-Robert Schmidt
(Universität Hamburg)
Die Abschaffung der Scheidungsschuld und das Kindeswohl

Patrizia Weigl
(Universität Regensburg)
Die Scheidungsrechtsreform in der Gerichtspraxis der frühen 1980er Jahre

Lisa Eisenkrätzer
(Georg-August-Universität, Göttingen)
Bis dass der Staat euch scheidet: Das Zerrüttungsprinzip im deutsch-deutschen Vergleich

Kamila Staudigl-Ciechowicz
(Universität Wien)
Zur Wirkung der deutschen Scheidungsrechtsreform 1977 auf das österreichische Scheidungsrecht

Martin Löhnig
(Universität Regensburg)
Rapport de synthèse

Exkursion im Rahmen des Ostwissenschaftlichen Begleitstudiums

Im Oktober 2018 fand für die Teilnehmenden des Ostwissenschaftlichen Begleitstudiums eine Exkursion nach Sankt Petersburg in Kooperation mit der Staatlichen Universität St. Petersburg statt.

Neben dem akademischen Austausch mit den Studierenden und Dozierenden der Juristischen Fakultät haben die Teilnehmenden das Föderale Verfassungsgericht besucht und sich mit dem Tagessgeschäft des Gerichts vertraut gemacht. Eine Führung durch die Ausstellung zur Entstehung der russischen Verfassung vermittelte die Evolution der Verfassung in der Russischen Föderation von den Anfängen bis heute. Darüber hinaus haben die Teilnehmenden die Exkursion die Präsidialbibliothek in Sankt Petersburg besucht. Die Exkursion bot darüber hinaus einen landeskundlichen Einblick in das kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben des Landes.

Das Ostwissenschaftliche Begleitstudium für Juristen wird an der Fakultät für Rechtswissenschaft seit 1978 angeboten. Angesichts der Wichtigkeit osteuropäischer Sprachkenntnisse ist Kernstück des

Begleitstudiums eine Einführung in die russische Sprache mit spezieller Ausrichtung auf den gesellschaftswissenschaftlich-juristischen Wortschatz. Dieses Sprachprogramm wird begleitet durch weitere Lehrveranstaltungen zu Themen wie Staat und Recht, Geschichte, Wirtschaftssystem und Wirtschaftsgeographie Russlands.

Dieses Kernprogramm wird durch laufende Gastvorlesungen von Forschenden aus den osteuropäischen Staaten sowie durch Exkursionen nach Osteuropa gezielt ergänzt und abgerundet.



Phönix Academiae Exkursion zur Wirtschaftskanzlei nach München



Der alljährlichen Einladung des Phönix Academiae e.V. und Dr. Armin Freiherr von Griessenbeck, Rechtsanwalt, Partner und Standortleiter des Münchner Büros der wirtschaftsberatenden Kanzlei HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, folgten zu Beginn des Wintersemesters 2018/19 elf engagierte Jura-Studierende, davon 4 Deutschlandstipendiat/innen, unter Begleitung von Stephanie Sedlmayer-Weßling, Vorstandsmitglied des Phoenix Academiae e.V.

Dr. Christian Strasser, Rechtsanwalt bei HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK, der seinen Schwerpunkt im Bereich Schiedsgerichtsbarkeit und Prozessführung hat, stellte eine Litigation Case Study zum internatio-

nen Vertriebsrecht in der Sportbranche vor. Er ging mit den Studierenden in aktiven fachlichen Dialog zu Chancen und Optionen internationaler Prozessführung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten.

Dr. Armin Freiherr von Griessenbeck gab lebendige Einblicke in die Anwaltsarbeit der Kanzlei und die Berufsmöglichkeiten, die sich Jura-Studierenden im Spektrum zwischen Anwaltstätigkeit, Staatsdienst und Rechtsabteilung in Unternehmen stellen. Ein Exkurs mit Dipl.-Psych. Stephanie Sedlmayer-Weßling über Mediation als weitere berufliche Möglichkeit der juristischen Arbeit rundete das Thema ab.

Beim Get together am Buffet lernten die Studierenden das junge Kanzleiteam kennen. Besonders beeindruckte die Studierenden das schnelle Wachstum der Kanzlei in den letzten 15 Jahren, die guten Aufstiegschancen und eine Frauenquote von rund 37%. Bei lockeren und authentischen Gesprächen zeigte sich sofort die familiäre Zusammenarbeit unter den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Begeisterung für den Anwaltsberuf, Erfolgsorientierung und Work-Life-Balance sind vereinbar und waren lebendiger Gesprächsstoff, der noch lange auf der Heimreise nachklang.

NOVEMBER & DEZEMBER

6. Regensburger Fakultätskarrieretag

Auch in diesem Jahr veranstaltete die myjobfair GmbH zusammen mit dem Ausbildungszentrum REGINA einen Fakultätskarrieretag.

Am 6. November 2018 konnten sich Regensburger Jurastudierende an zahlreichen Messeständen über Kanzleien und den Staat als zukünftige potenzielle Arbeitgeber informieren. Insbesondere im persönlichen Gespräch mit den Ausstellenden wurden die Voraussetzungen und Anforderungen für einen späteren Berufseinstieg vorgestellt oder auch ein Praktikum vereinbart.

Abgerundet wurde der Fakultätskarrieretag zum einen durch Vorträge zum Referendariat, LL.M. sowie der Promotion. Zum anderen konnten Studierende in einer Gesprächsrunde mit drei Praktikern (zwei Richter und eine Staatsanwältin) Einblicke in den Berufsalltag erhalten.

Der nächste Fakultätskarrieretag findet am **5. November 2019** statt.

Vortragsreise der University of California, Hastings College of the Law, San Francisco: „Constitutional Law in the Age of Trump“

Am Dienstag, den 13. November 2018, empfing die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg auf Einladung von Prof. Dr. Michael Heese und Prof. Dr. Thorsten Kingreen Vertreter des Hastings College of the Law, San Francisco.

Chancellor & Dean Professor David Faigman hielt unter dem Titel „Constitutional Law in the Age of Trump“ einen spannenden Vortrag zur den aktuellen Herausforderungen der Trump-Präsidentschaft für das U.S.-amerikanische Verfassungsrecht. Assistant Dean June Sakamoto stellte unseren Studierenden das LL.M.-Programm des Hastings College vor.

Hintergrund des Besuchs war die geplante Begründung einer Kooperation mit dem Hastings College,

die mit der Unterstützung von Präsident Prof. Dr. Udo Hebel und Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling nunmehr mit Leben gefüllt werden soll.



Strafen „im Namen des Volkes“?

Am 29. und 30. November 2018 hat Prof. Dr. Tonio Walter eine Tagung mitveranstaltet mit dem Titel Strafen „im Namen des Volkes“?

Oberthema war die rechtliche und kriminalpolitische Relevanz von Bestrafungsbedürfnissen der Bevölkerung. Auftaktredner war Paul H. Robinson, Professor für Strafrecht an der University of Pennsylvania und ein weltweit renommierter Autor und Wissenschaftler.

Weitere Teilnehmer unserer Fakultät - mit eigenem Vortrag - waren (neben Prof. Dr. Tonio Walter) Prof. Dr. Henning Müller, Prof. Dr. Tonio Walters Habilitandin Dr. Konstantina Papatjanasiou und sein Doktorand Lukas Cerny.



Tagung am 29. und 30. November 2018

Autonomes Fahren im Visier der Werbung: Tagung des Regensburger Verbunds für Werbeforschung in Kooperation mit der Continental Interior Division

Am Donnerstag, dem 29. November 2018, traf in der Continental Arena Wissenschaft auf Wirtschaft als sich der Regensburger Verbund für Werbeforschung (RVW), in dem sich auch Prof. Dr. Jörg Fritzsche engagiert, gemeinsam mit der Continental Interior Division dem Thema „Autonomes Fahren im Visier der Werbung“ widmeten.

Thema der Tagung war also ein Produkt, das im engeren Sinne noch gar nicht auf dem Markt ist - zumindest was das Automobil betrifft. Tatsächlich befinden wir uns auf einer Vorstufe hin zum voll-autonomen Fahren, auf der so genannte unterstützende Fahr-Assistenz-Systeme zum Einsatz kommen; der Fahrer bleibt aber in der Verantwortung, erklärte PD Dr. Sandra Reimann, Sprecherin des RVW, in ihrer Begrüßungsrede.

Für die Werbung im autonomen Automobil werden Digitalisierung und Kundenanalyse eine große Rolle spielen, das selbstfahrende Auto wird nach einer These des Zukunftsforschers Sven Gabor Janszky ein

„perfekter neuer Abspiegelkanal für Werbung“ sein. Werbung, die im autonomen Auto abgespielt wird, ist im Moment noch Zukunftsmusik, doch gegenwärtig greift die Werbung das „Auto-Auto“ bereits als Sujet auf. Das Programm der Tagung brachte theoretisch Arbeitende und Praktizierende aus verschiedenen Fachbereichen miteinander ins Gespräch.



individuell · mobil · vorausschauend

Autonomes Fahren im Visier der Werbung



Wissenschaft meets Wirtschaft

Kooperationstagung

29.11.2018, 10:00-17:00 Uhr
Continental Arena, Regensburg

Exkursion zur R-KOM

Im Rahmen der Vorlesung zum Telekommunikationsrecht und der Konversationsübung zum Recht der Informationsgesellschaft von Prof. Dr. Jürgen Kühling hat am Dienstag, den 11. Dezember 2018 eine Exkursion zur Regensburger Telekommunikationsgesellschaft (R-KOM) stattgefunden.

Der Geschäftsführer der R-KOM, Alfred Rauscher, thematisierte vor allem telekommunikationsrechtliche und wirtschaftliche Themen rund um den Ausbau von gigabitfähigen Infrastrukturen, die von dem Unternehmen lokal aktiv vorangetrieben werden.



Dritter Moot Court im Arbeitsrecht an der Universität Regensburg



Fristlos gekündigt wegen einer falschen Dienstwagenabrechnung und angeblich zu schlechten Arbeitsleistungen? Nicht ausbezahlte Boni? Eine fünfstellige Schadensersatzforderung gegen einen Arbeitnehmer? Im Rahmen des arbeitsrechtlichen Moot Courts stritten zwei studentische Teams um diese und weitere Fragen eines fiktiven Falles und vertraten vor einer Jury bestehend aus drei Richtern des Arbeitsgerichts Regensburg ihre gegensätzlichen Standpunkte. In diesem Semester organisierte Prof. Dr. Frank Maschmann zusammen mit REGINA (REGensburger Individuelles und Nachhaltiges Ausbildungszentrum) bereits zum dritten Mal den Moot Court im Arbeitsrecht. Etwa 100 Zuschauer folgten am Abend des 13. Dezember 2018 dem spannenden Schlagabtausch in der mündlichen Verhandlung an der Universität Regensburg.

In den Wochen zuvor hatten die beiden Teams ihre Argumente für die Verhandlung je in einem Schriftsatz vorbereitet. Zudem wurden sie mit individuellen Rhetoriktrainings von REGINA-Experte Johannes Weber unterstützt. Dabei konnten die Teilnehmerinnen nicht nur an ihrem souveränen Auftritt vor Gericht feilen, vielmehr bot sich für sie auch die Möglichkeit, den Ernstfall jeweils in einer Probeverhandlung durchzuspielen. Damit sind die an der Universität Regensburg angebotenen Moot Courts ein wichtiger Teil einer praxisnahen Ausbildung, die abseits des Pflichtprogramms der Vorlesungen nicht nur Kompetenzen wie Rhetorik, Verhandlungs- und Vernehmungstechnik sowie freie Rede fördert, sondern auch Einblicke in die Anwaltsarbeit ermöglicht. Mit einer umfassenden Einführung in den Sach- und Streitstand stellte das Gericht nicht zuletzt auch den

Zuschauern nochmals den Sachverhalt dar, woraufhin die beiden Parteien wie in einer echten Verhandlung ihre Positionen begründen und Fragen dazu beantworten mussten. Strittige Punkte waren durch die geschickte Vernehmung eines Zeugen zu klären. Bevor die drei Richter dann nach der einstündigen Verhandlung ihr Urteil und ihre Juryentscheidung verkündeten, erläuterte Prof. Dr. Frank Maschmann den interessierten Zuschauern nochmals die zuvor von den Parteien diskutierten arbeitsrechtlichen Probleme.

Letzten Endes setzten sich die Vertreterinnen der Klagepartei Claire von Kovatsits, Latifah Ogidan und Julia Anna König als Sieger durch. Alle fünf Teilnehmerinnen durften sich über einen Büchergutschein, ein Buchgeschenk und einen Schlüsselqualifikationschein freuen. Somit machte sich der große Aufwand, der mit der Teilnahme an der Gerichtssimulation verbunden ist, für beide Teams bezahlt. Das Siegerteam darf zudem im kommenden Sommersemester die Universität Regensburg gegen die Teams anderer bayerischer Universitäten vor dem Landesarbeitsgericht München beim bayernweiten arbeitsrechtlichen Moot Court vertreten.

Besonderer Dank gebührt dem Direktor des Regensburger Arbeitsgerichtes Helmut Holzer für die Erstellung der umfangreichen Fallakte und die Leitung der mündlichen Verhandlung sowie den beiden Richtern am Arbeitsgericht Regensburg Dr. Christoph Betz und Christian Schindler, die ebenso der Jury angehörten.

Exkursion an das Landessozialgericht München und zur Kanzlei Rechtsanwälte Seufert und Partner



Am 11. Dezember 2018 fand die schon traditionelle Exkursion des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht mit den Studierenden aus der Vorlesung Sozial- und Gesundheitsrecht nach München statt. Am Vormittag wurden die Studierenden vom Vizepräsidenten des Landessozialgerichts, Herrn Jürgen Michels, empfangen.

Themen waren hier vor allem die Berufsaussichten in der Sozialgerichtsbarkeit und die besorgniserregende Vernachlässigung des Sozialrechts an vielen rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Danach stand der Besuch mehrerer mündlicher Verhandlungen des krankenversicherungsrechtlichen Senats beim LSG Bayern auf dem Programm.

Anschließend stand der gesamte Senat unter dem Vorsitz von Stephan Rittweger den Studierenden Rede und Antwort zu den Fällen und der Arbeitsweise des Senats. Nach einem von der Rechtsanwaltskanzlei Seufert und Partner veranstalteten Mittagessen wurden die Teilnehmenden von Herrn Dr. Christoph Seiler, Partner der Kanzlei, in den Räumen der Kanzlei empfangen.

Gemeinsam mit seinen Mitarbeiterinnen präsentierte Herr Dr. Christoph Seiler die Hauptarbeitsfelder der Kanzlei und beantwortete auch Fragen nach den Beschäftigungsbedingungen sehr offenherzig.

Fakultätsseminar gestartet

Seit dem Wintersemester 2018/2019 veranstaltet die Fakultät ein regelmäßiges Fakultätsseminar. Dazu sind alle Professorinnen und Professoren sowie die wissenschaftlichen und studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lehrstühle eingeladen. An drei Terminen während der Vorlesungszeit berichtet jeweils ein Mitglied des Lehrkörpers über seine aktuelle Forschung, anschließend gibt es eine Diskussion. Das neue Veranstaltungsformat, das auch dem Ziel dient, die Forschung innerhalb der Fakultät besser zu vernetzen, ist bereits sehr gut angenommen worden. Es hat sich jeweils eine ausführliche und lebhaft entwickelte Diskussion entwickelt, die anschließend bei einem gemeinsamen Abendessen noch fortgesetzt wurde.

Im Jahr 2018 wurden folgende Vorträge gehalten: 5. November 2018: Vortrag von Prof. Dr. Michael Heese zum Thema „Die Dogmatik der Mobiliarsicherheiten - Nachdenken über ein widersprüchliches System und seine Zukunftsfähigkeit in einem europäischen Rechtsrahmen“; 3. Dezember 2018: Vortrag von Prof. Dr. Tonio Walter zum Thema „Was ist unser methodisches Koordinatensystem?“.

Die Vortragsreihe wird ab dem Sommersemester 2019 jeweils Mittwochmittag stattfinden. Die Termine und Referenten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Promotionen

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Anliker Gerhard	Die internationale Zuständigkeit bei gesellschaftlichen Streitigkeiten im Rechtsrahmen des europäischen Binnenmarktes	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Carsten Herresthal
Arango-Diaz Angélica-Maria	Der Einfluss von Staatszielbestimmungen auf die Rechtsauslegung und die Rechtmäßigkeitskontrolle von Bebauungsplänen am Beispiel des Art. 20a GG	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Alexander Graser
Beck Lisa Martina	Die GmbH als Testamentsvollstreckerin – Neue Überlegungen zu einem alten Rechtsinstitut	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Claudia Mayer
Benker Toni	Der kartellrechtliche Zwangslizenz einwand	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. Dr. Jürgen Kühling
Bulowski Stefan	Telekommunikationsrechtliche Regulierung von Internetkommunikationsdiensten	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Gerrit Manssen
Doblinger Wolfgang	Prospekthaftung – Zum Verhältnis von Kodifikation und Richterrecht	Prof. Dr. Carsten Herresthal Prof. Dr. Alexander Hellgardt
Etzold Raphaella	Gleichberechtigung in erster Instanz. Deutsche Scheidungsurteile der 1950er Jahre im Ost-/Westvergleich	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Katrin Gierhake
Fuchs Thomas	Carsharing im öffentlichen Verkehrsraum	Prof. Dr. Udo Steiner Prof. Dr. Gerrit Manssen
Gehrenbeck Jovanka	Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der gesetzlichen Ausgestaltung von Verkehrshypothek und Sicherungsgrundschuld unter besonderer Berücksichtigung von deren Verkehrsfähigkeit	Prof. Dr. Herbert Roth Prof. Dr. Michael Heese
Götz Michael	Die vertragliche Konzeption des Leistungserbringungsrechts der Pflegeversicherung unter besonderer Berücksichtigung von vergabe- und kartellrechtlichen Problemstellungen	Prof. Dr. Thorsten Kingreen Prof. Dr. Alexander Graser
Hoffmann Isabel	Die „Verbraucherrolle“ im materiellen Recht und im Prozessrecht. Zur Frage nach den maßgeblichen Kriterien zur Bestimmung der Verbraucherrolle	Prof. Dr. Herbert Roth Prof. Dr. Christoph Althammer
Hübenthal Christine	Sachvortragsverwertungsverbote im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren?	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Christoph Althammer

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Jurczyk, geb. Koch Friederike	Materialisierung des Zivilverfahrensrechts. Der Einfluss schuldvertraglicher Sonderwertungen zugunsten des Schwächeren auf das Erkenntnisverfahren nach der ZPO	Prof. Dr. Herbert Roth Prof. Dr. Michael Heese
Karpa Jennifer Lena	„Aggressive Steuerplanung“ – Gestaltungsfreiheit multinational agierender Unternehmen vor dem Hintergrund des internationalen Steuerwettbewerbes	Prof. Dr. Rolf Eckhoff Prof. Dr. Gerrit Manssen
Kosanović Christine	Facetten von Regulierung und Bestandsschutz am Beispiel der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Frank Maschmann
Lu Jing	On State Secession from International Law Perspectives	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack Prof. Dr. Alexander Graser
Meixner Franziska	Schwarzmarkt der Nachkriegszeit in Nürnberg aus einer juristischen Perspektive	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker
Morasch Olga	Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext – Zur Reichweite der Öffnungsklausel nach Art. 88 DSGVO	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Alexander Graser
Obermayr Ursula	Die Umsetzung der UN-BRK auf kommunaler Ebene in Bayern	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Rüchardt Corinne	EU State Aid Control of Infrastructure Funding	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Schmidt Nora	Extraterritoriale Asylverfahrensstandorte – Neue Wege in der Europäischen Flüchtlingspolitik	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Schnitzler Sarah Antonia	Die Gleichstellung nichtehelicher Kinder in Deutschland und England – Ein Rechtsvergleich	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Alexander Graser
Seon Jiweon	Die Kontrolle von Public Private Partnerships im Beschaffungswesen im Rahmen des europäischen Beihilfen- und Vergaberechts	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Gerrit Manssen
Sikorski Thomas	Vorläufige Kontopfändungen. Europäisches, deutsches und polnisches Recht im Vergleich	Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald Prof. Dr. Michael Heese

Die Fakultät gratuliert herzlich zu allen Promotionen des Jahres 2018!



Gruppenfoto der neuen Doktorinnen zusammen mit ihren Betreuern.

Am 7. Dezember 2018 durften wieder zahlreiche Doktorandinnen und Doktoranden ihre Promotionsurkunde in Empfang nehmen. Traditionell werden die Urkunden in einer feierlichen Veranstaltung des Alumnivereins JURATISBONA überreicht.

Zum Festvortrag durfte Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling in diesem Jahr die Politredakteurin der FAZ Dr. Helene Bubrowski begrüßen. Sie sprach zum Thema: „Herausforderungen für den Rechtsstaat im Zeitalter des Populismus“

Die Doktorfeier der Fakultät wird traditionell vom Alumniverein Juratisbona organisiert und auch finanziert. Der Verein vergibt jedes Jahr zudem die Juratisbona-Preise für besonders herausragende Leistungen von Doktorandinnen und Doktoranden.

Voraussetzung für die Verleihung ist neben dem Vorschlag durch das betreuende Mitglied des Lehrkörpers eine Bewertung mit „summa cum laude“ in allen Gutachten und Prüfungsteilen.

Im Jahr 2018 wurden sechs Promotionen mit diesem Preis ausgezeichnet. Der Vorsitzende Dr. Tobias Kappler gratulierte herzlich Raphaela Etzold, Isabel Hoffmann, Friederike Jurczyk, Franziska Meixner, Corinne Rüchardt und Antonia Schnitzler zu den herausragenden Leistungen.

Mehr Informationen zur Arbeit des Alumnivereins finden Sie unter www.juratisbona.de



Die Festrednerin Dr. Helene Bubrowski



Dr. Tobias Kappler bei der Übergabe der Juratisbona-Preise

Der neue Studiengangsfilm feierte Premiere



In den Sommermonaten 2018 ist unter der gemeinsamen Leitung von Prof. Dr. Michael Heese und Studiengangskoordinator Christoph Gailer der Studiengangsfilm über das Jurastudium an der Universität Regensburg entstanden. Darin wird sowohl das Studium der Rechtswissenschaft vorgestellt, als auch das Umfeld in der Stadt Regensburg beschrieben. Zudem wirft der Film ein Schlaglicht auf die exzellenten Forschungsbedingungen und weiteren Karrierewege.

Dank der großen Zahl an Darstellerinnen und Darstellern, Unterstützern, Statisten und Kritikern wurde das Projekt in Rekordzeit umgesetzt. Zudem wurde eine Finanzierung über die Hochschulleitung zuge-

sichert, was zu einer effektiven und kreativen Zusammenarbeit mit den beauftragten Filmemachern führte. Ein herzlicher Dank gilt allen, die sich für das Projekt engagiert haben und den über 50 Statisten! Ein besonderer Dank geht an Prof. Dr. Claudia Mayer, Prof. Dr. Thorsten Kingreen, Nikolaus Schröder und Anna Kellner, die als Mitwirkende glänzten. Weiterer Dank gilt zudem Michael Basche, für die fachkundige Beratung und die Anfertigung von Filmmitschnitten bei Sonderveranstaltungen, sowie Veronika Mayer, für die Unterstützung bei der Organisation des Drehtages und der Produktion.

Werfen Sie einen Blick auf den Film:



Ehrenkreuz für Prof. Dr. Rainer Arnold

Der österreichische Bundespräsident Van der Bellen hat Prof. Arnold das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst Erster Klasse verliehen, das ihm im Juli 2018 vom Generalkonsul Österreichs übergeben wurde. Damit soll seine langjährige grenzüberschreitende Tätigkeit in Forschung und Wissenschaftskooperation gewürdigt werden. Prof. Arnold hat sich besonders der Verfassungsgerichtsbarkeit in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und deren Beitrag zur Entwicklung des Verfassungsrechts in den neuen Demokratien gewidmet.

**Children in Violent Conflict Zones**

Auf dem Weltkongress der International Association of Constitutional Law vom 18. - 22. Juni 2018 in Seoul leitete Prof. Dr. Rainer Arnold zusammen mit Prof. Selin Esen, Universität Ankara, den Workshop zum Schutz der Kinder vor Gewalt in nationalen und internationalen Konfliktzonen mit Teilnehmern aus zahlreichen Ländern. Der in vielerlei Hinsicht mangelhafte Schutz der Kinder wurde deutlich aus den Berichten aus Asien, Afrika und Lateinamerika, aber auch aus Europa. Die Verstärkung des Schutzes ist von größter Dringlichkeit. Aufgezeigt wurden aus verschiedener regionaler Perspektive die gravierenden Defizite und die möglichen Lösungsansätze.

Forschungsstelle für Bank- und Kapitalmarktrecht gegründet

In seiner Sitzung vom 4. Juli 2018 hat der Fakultätsrat auf Antrag von Prof. Dr. Hellgardt die Gründung einer Forschungsstelle für Bank- und Kapitalmarktrecht beschlossen. Weitere Mitglieder der Forschungsstelle werden Prof. Dr. Carsten Herresthal und Prof. Dr. Wolfgang Servatius sein. Die Forschungsstelle wird derzeit eingerichtet und soll im Laufe des Jahres 2019 ihre Arbeit aufnehmen und wird dann der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Medizinrecht“

Prof. Dr. Thorsten Kingreen ist seit dem 1. Januar 2018 Mitherausgeber der Fachzeitschrift „Medizinrecht“.

Bundesregierung beruft Prof. Dr. Thorsten Kingreen in die „Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem“

Auf Vorschlag des Bundesministers für Gesundheit, Jens Spahn, hat die Bundesregierung Prof. Dr. Thorsten Kingreen in die „Wissenschaftliche Kommission für ein modernes Vergütungssystem“ berufen. Die Kommission soll nach dem Auftrag des Koalitionsvertrages die medizinischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen einer Reform der ärztlichen Honorare im Bereich der Gesetzlichen und Privaten Krankenversicherung erörtern und bis Ende 2019 einen Vorschlag für die Schaffung eines modernen Vergütungssystems unterbreiten.

LL.M. Sprechstunde zum WS 18/19 gestartet

Das Angebot richtet sich an unsere Graduierten bzw. an unsere Studierenden, die in absehbarer Zeit das Staatsexamen ablegen werden und die sich über Möglichkeiten eines Graduiertenstudiums oder über promotionsbegleitende Forschungsaufenthalte im Ausland informieren möchten.

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der Professoren und Professorinnen, die selbst international ausgebildet wurden bzw. über eigene Erfahrungen mit Forschungsaufenthalten im Ausland und über Kontakte zu ausländischen Kollegen verfügen. Die Ziele des Projekts bestehen darin, den internationalen Lehr- und Forschungsansatz der Regensburger Fakultät in der Außendarstellung zu verbessern, unsere „outgoings“ qualifizierter Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen und die Fakultät damit stärker auch im bundesweiten Wettbewerb um attraktive Auslandstipendien zu positionieren. Durch Erfahrungsberichte künftiger erfolgreich beratener Absolventen soll die Außendarstellung des Projekts weiter gestärkt werden. Weitere Informationen zu diesem Angebot finden sich auf der Webseite der Fakultät.

Ukrainisch–Deutsches Forum

Prof. Dr. Jan Bockemühl nahm an einer von der IRZ und der Ukrainian National Bar Association organisierten zweitägigen Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zum Thema »Fachgespräche zur Strafverteidigung« teil.

Am Rande der Tagung wurde Prof. Dr. Jan Bockemühl durch den Dekan der Juristischen Fakultät der Ivan Franko Universität Lviv, Prof. Dr. Volodymyr Burdin, empfangen.



Prof. Dr. Thorsten Kingreen im CITAS-Beirat

Der Präsident der Universität Regensburg, Prof. Dr. Udo Hebel, hat Prof. Dr. Thorsten Kingreen in den Wissenschaftlichen Beirat des Center for International and Transnational Area Studies (CITAS) berufen.

Workshop zum Thema der Verfassungsidentität an der Hong Kong University

Auf dem Jahreskongress der International Society for Public Law vom 25. – 27. Juni 2018 in Hong Kong organisierte und leitete Prof. Dr. Rainer Arnold den Workshop zur Thematik: Constitutional Identity as a Limit for Constitutional Reform and European Integration. Das vom deutschen Bundesverfassungsgericht entwickelte und an Art. 79 Abs. 3 GG orientierte Konzept der Verfassungsidentität, das auch in anderen europäischen Staaten kontrovers diskutiert wird, war Gegenstand des internationalen Workshops mit Referenten aus Italien (Luca Mezzetti, Bologna), Litauen (Toma Birmontiene, Vilnius), Polen (Mirosław Granat, Warschau) und der Türkei (Selin Esen, Ankara). Als zentrale Probleme wurden diskutiert das Verhältnis des deutschen Konzepts zu dem in Art. 4 Vertrag über die Europäische Union verwendeten Begriff der nationalen Identität der Mitgliedstaaten, die Frage der statischen oder dynamischen Auslegung des Identitätskonzepts, die unterschiedliche Auffassungen von Identität in den einzelnen Staaten und die Gefahr des Missbrauchs der eigenen Verfassungsidentität zur Blockade des Integrationsfortschritts.

20 Jahre International Congress on European and Comparative Constitutional Law

Vom 21.-23. September 2018 fand in Gdansk/Danzig das Jubiläum des Internationalen Kongresses zum Europäischen und Vergleichenden Verfassungsrecht statt, der vor 20 Jahren von Prof. Dr. Rainer Arnold an der Universität Regensburg gegründet wurde. 18 Jahre lang war Regensburg das Kongresszentrum, wo aus vielen Ländern, besonders aus Ost- und Südosteuropa, Richterinnen und Richter von Verfassungsgerichten und Professorinnen und Professoren zusammenkamen, um Verfassungsentwicklungen von gemeinsamem Interesse zu diskutieren. Aus diesem Forum hat sich ein weit verzweigtes internationales Netzwerk von Verfassungsrechtlern gebildet. 2019 wurde der Kongress von Prof. Dr. Arnold zusammen mit dem Verfassungsgericht von Moldavien, 2020 zusammen mit der Universität Danzig organisiert. Im Februar 2019 setzt sich die Reihe der Kongresse in Madrid fort, als Teil des World Law Congress der World Jurist Organization. Im Mittelpunkt der rechtsvergleichenden Diskussion stand jeweils die Verfassungsgerichtsbarkeit, der heute die zentrale Rolle in der Fortentwicklung des Verfassungsrechts zukommt.

Normenkontrolle gegen die Reform des PAG

Prof. Dr. Thorsten Kingreen vertritt die Bundestagsabgeordneten der Fraktionen der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Verfahren der Normenkontrolle gegen Vorschriften des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes.

Teilnahme am Regensburger Firmenlauf

Auch im Jahr 2018 nahm unsere Fakultät wieder am Firmenlauf Regensburg teil. Alle unserer 27 Starter erreichten das Ziel, Prof. Dr. Tonio Walter belegte in der Wertung „Bester Chef“ sogar den 4. Platz! Unser bestes Herrenteam wurde von 242 Teams 12. und die Damen wurden von 155 Teams 19. Die Teilnahme war somit für alle ein voller Erfolg!



Teilbibliothek Recht

Die Universitätsbibliothek Regensburg erwirbt Literatur zu allen an der UB vertretenen Forschungsschwerpunkten und Teildisziplinen der Rechtswissenschaft, selbstverständlich Studienliteratur sowie Monographien zu wichtigen Einzelthemen.

Die Teilbibliothek Recht hat momentan einen Bestand von ca. 250.000 Bänden und ca. 570 Zeitschriften in gedruckter Form. Die konventionelle Literatur wird dabei zunehmend durch elektronische Medien ergänzt. So bietet die Universitätsbibliothek mittlerweile im Bereich Rechtswissenschaft den Zugriff auf gut 7.320 elektronische Zeitschriften und 400 Literaturdatenbanken an.

Im Lesesaal Recht II stehen seit März 2018 drei neue Gruppenarbeitsräume in unterschiedlichen Größen mit Kapazitäten von vier und acht Personen zur Verfügung. Die hellen Räume verfügen allesamt über

moderne Arbeitsplätze, eine großzügige Stromversorgung, W-LAN und LAN-Internet.

Jedes Semester bietet die Teilbibliothek Recht fachspezifische Schulungen an. In der „Bibliothekseinführung“ erhalten die Teilnehmenden Informationen zur Recherche im Regensburger Katalog und lernen wichtige Bereiche in der Zentralbibliothek kennen (Info-Zentrum, Ausleihe, Lehrbuchsammlung). Anschließend folgt eine Führung durch den Lesesaal Recht I.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich für das Literaturverwaltungsprogramm Citavi in der Veranstaltung „Citavi für Juristen“ schulen zu lassen. Hier wird besonders auf die Arbeit mit juristischen Fachdatenbanken und den juristischen Zitierstil eingegangen. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt online auf der Homepage der Universitätsbibliothek. An 17 Veranstaltungen der Teilbibliothek Recht nahmen 144 Studierende teil.

Mein Auslandssemester in Montpellier - Luis Thoma



In der Region Okzitanien, etwa zwei Stunden westlich von Marseille, liegt eine der schönsten Städte Südfrankreichs: Montpellier. Sehenswert sind dort unter anderem die gotische Kathedrale, der römische Aquädukt, die Faculté de Médecine und die Promenade du Peyrou. Was Montpellier jedoch so einzigartig macht, ist sein südfranzösisches Flair, das ganze mediterrane Ambiente der wunderschönen Altstadt mit ihren unzähligen Cafés, Bars (oft mit Livemusik) und Restaurants, Boutiquen und Geschäften, verwinkelten Gassen, alten Häusern, Platanen und Plätzen, die zum Feiern, Tanzen, Zusammensitzen und Lebengenießen einladen. Überall in der Stadt pulsiert tagsüber wie abends das Leben, was auch daran liegt, dass Montpellier eine sehr junge und internationale Stadt ist (auf knapp 280.000 Einwohner kommen etwa 80.000 Studenten). Es ist lange warm (Ende Oktober war ich noch im Meer) und mittlerweile ist die Stadt auch sehr sauber.

In der näheren und weiteren Umgebung gibt es zahllose Ausflugsziele wie Nîmes, Avignon oder Carcassonne. Aix-en-Provence, Toulouse und Barcelona sind innerhalb von drei Stunden erreichbar. Die nahen Strände sind ein Paradies für Kitesurfer, Stand Up Paddler und – im späteren Herbst – Surfer. Im Nationalpark Cevennen kann man auf einsame Gipfel wandern, zu kleinen Bergdörfern und kalten Gumpen. Während meine ersten Monate vor allem vom Erasmus-Leben geprägt waren – die Wochenenden verbrachte ich mit Ausflügen und die Abende mit meinen neuen Freunden – war es gegen Semesterende durchaus nötig, sich auf die – für Erasmus-Studierende mündlichen – Prüfungen vorzubereiten, was man auch ernst nehmen sollte, da die fünf Prüfungen auf Französisch sind und viele, teils recht spezifische Fragen zu beantworten sind.

Um hierfür meine Sprachkenntnisse (anfangs B2) zu verbessern, unterhielt ich mich möglichst viel im Alltag auf Französisch und verzichtete auf einen Uni-Sprachkurs, was ich nicht bereut habe.

Die Faculté de Droit an der Université de Montpellier liegt mitten in der Altstadt und ist in teils sehr schönen, alten Gebäuden untergebracht. Die Vorlesungssäle sind denen der juristischen Fakultät der Uni Regensburg ähnlich, jedoch deutlich schöner (so gibt es überall Fenster) und moderner (gleichwohl nutzte keiner meiner Professoren PowerPoint).

Meine Kurse wählte ich nach Verständlichkeit und meinen Interessen aus – besonders spannend waren Histoire du droit privé (römisches und französisches Kauf- und Sicherheitenrecht) sowie Droit constitutionnel comparé (vergleichendes Verfassungsrecht, beispielsweise in Japan, Südafrika, den USA, Israel und Australien), zudem belegte ich mehrere Kurse im Völkerrecht. Die meisten Professoren lesen ihre Skripte vor oder halten Monologe und die französischen Studierenden tippen alles wörtlich mit – hier habe ich den interaktiveren deutschen Vorlesungsstil schätzen gelernt.

Bürokratie in Frankreich ist umständlich, langsam und prinzipiell, auf Effektivität wird wenig Wert gelegt. Dementsprechend verbrachte ich anfangs viel Zeit mit Warten bei der Bank, Warten im Wohnheim sowie mit Warten beim Bureau des Relations Internationales, dem französischen Pendant zum International Office. Aber irgendwie gehört das auch zum Erlebnis, oder nicht? Ebenso wie Streiks und Gelbwesten...

Manch einer meint, durch ein Auslandssemester verliere man Zeit. Und ja, das Studium dauert dann eben ein halbes oder ganzes Jahr länger – aber man gewinnt so viel mehr an Lebenserfahrung, neuer Motivation, an Freunden... Wie viele vor und nach mir lege ich daher jedem ans Herz: nutzt diese wunderbare Möglichkeit!



LA DOLCE VITA - Charlotte Wicke

... bedeutet auf Italienisch Rollkragenpulli. Dies kommt daher, dass in dem 1960 erschienenen Film „La Dolce Vita“ der Hauptdarsteller einen Pulli in besagtem Schnitt trägt. Außerhalb von Italien dient der Ausdruck eher zur Beschreibung der italienischen Art, das Leben zu genießen. Besonders in Deutschland hat man, finde ich, ein sehr positives Bild von unserem Nachbarland. Und dies ist erfreulich, da Xenophobie ja leider ein Problem von Aktualität ist.

In den sieben Monaten als Erasmus-Studentin in Italien hat sich meine Sympathie für dieses Land als begründet erwiesen, aber mehr noch, Italien hat mich verzaubert und ich bin von diesem Auslandsaufenthalt vollumfänglich begeistert.

Im August und September habe ich in Tropea einen sechswöchigen Intensivsprachkurs besucht. Tropea ist ein wunderschöner Strandort in Kalabrien. Die Familienältesten sitzen hier in weißen Plastikstühlen vor den Häusern und beobachten das Geschehen, die jüngeren Einheimischen helfen tagsüber im Familienhotel mit und schlendern abends durchs Zentrum. Möchte man ein Eis oder Kekse mit einem Zehneuroschein bezahlen, findet der Tropeaner es entspannter, einem das Produkt zu schenken, als aufwendig Wechselgeld zu geben. Bis zum Beginn der Vorlesungszeit habe ich anschließend in Verona für 3 weitere Wochen einen Intensivsprachkurs belegt. In dieser Sprachschule habe ich viel über italienische Geschichte, Gesellschaft, Mentalität und Politik gelernt und interessante, sympathische Personen kennengelernt.



Das Studium der Rechtswissenschaften ist in Italien sehr unterschiedlich konzipiert. Man löst kaum Fälle und beschäftigt sich nur mit den wichtigsten Normen des Gesetzes, in den Vorlesungen wird demzufolge hauptsächlich die juristische Theorie behandelt. Die Professorinnen und Professoren waren sehr freundlich und haben es zu schätzen gewusst, dass man in einer fremden Sprache studiert. Als Leistungsnachweise habe ich in zwei Fächern, Erb- und Familienrecht, jeweils eine rechtsvergleichende Hausarbeit geschrieben und diese anschließend präsentiert. In meinen anderen beiden Fächern, Privat- und Handelsrecht, wurde ich (wie es in Italien üblich ist) am Ende des Semesters über den Stoff mündlich abgefragt. Die Università degli Studi di Verona ist zentral gelegen und verfügt über eine gemütliche Bibliothek mit Aussicht auf die Berge.

Für den letzten Zeitabschnitt habe ich ein Praktikum bei einer zivilrechtlichen Anwaltskanzlei gefunden, deren Schwerpunkt im grenzüberschreitenden Bereich lag. Ich habe dort geübt, italienische Verträge ins Deutsche zu übersetzen und interessante Einblicke in das italienische Immobilien-, Erbschafts-, und Gesellschaftsrecht bekommen. Zu lachen gab es dabei immer viel, da der Senioranwalt ein Italiener ist, wie er im Buche steht, und ein geschäftliches Telefonat gerne mit den Worten „Ciao amore mio perduto“ beginnt oder einer Sekretärin erklärt, bei dem Klang ihrer Engelsstimme müsse es einem sofort gut gehen.

Neuzugänge / Abschiede



Prof. Dr. Claudia Mayer

Zum Wintersemester 2018/19 durften wir Prof. Dr. Claudia Mayer neu an unserer Fakultät begrüßen. Sie trat die Nachfolge von Prof. Dr. Anatol Dutta an. Prof. Dr. Claudia Mayer betreut seitdem den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und internationales Privatrecht.

An dieser Stelle verweisen wir auf das ausführliche Portrait auf den folgenden Seiten.



**Isabel Köppl-Kammermeier
und Christa Preischl**

Zum 1. Mai 2018 übernahm Isabel Köppl-Kammermeier das Sekretariat des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht, Europäisches Privat- und Prozessrecht sowie Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Michael Heese. Sie trat damit die Nachfolge von Christa Preischl an.



**Monika Nordmann
und Karin Zeiser**

Im Dezember 2018 trat Monika Nordmann ihren Dienst am Dekanat unserer Fakultät an. Sie übernimmt die Aufgaben von Karin Zeiser im Dekanat der Fakultät.

Frau Zeiser hat in der Fakultät für Rechtswissenschaft am 1. Oktober 1984 erstmals am Lehrstuhl von Prof. Dr. Richardi zu arbeiten begonnen ehe sie nach Unterbrechungen zum 1. Juni 2000 am Lehrstuhl von Prof. Dr. Steiner wiedereingestellt wurde. Nach dessen Emeritierung hat sie sich seit Oktober 2007 im Dekanat – zunächst im Prüfungssekretariat und später im Vorzimmer des Dekans – um die zentralen Belange der Fakultät in außerordentlich fürsorglicher Weise gekümmert. Frau Karin Zeiser wird sich in ihrer ursprünglichen Heimatstadt Freiburg selbständig machen, um sich neuen Herausforderungen zu stellen. Die Fakultät ist ihr zu großem Dank verpflichtet.

Ihre Nachfolgerin, Frau Monika Nordmann, arbeitet seit dem 1. Dezember 2014 an der Universität Regensburg und war zunächst im Marketing&Career-Service der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beschäftigt.

Neuzugänge



Im Jahr 2018 begannen wieder zahlreiche neue Studierende ihre Ausbildung an unserer Fakultät. Zum Sommersemester haben sich 211 Studierende neu eingeschrieben. Im Wintersemester 2018/19 waren es über 500 weitere Studierende, die den Weg nach Regensburg fanden. 44 davon begannen den M.A. Kriminologie und Gewaltforschung.

Schon als Tradition könnte man mittlerweile das Gruppenfoto im Rahmen der Einführungsveranstaltung bezeichnen, welches wieder zusammen mit dem Dekan aufgenommen wurde.



Info-Tage für Schülerinnen und Schüler

Um auch die Studierenden der kommenden Jahre frühzeitig für das Jurastudium und vor allem den Studienort Regensburg zu begeistern, finden im



Lauf des Jahres mehrere Veranstaltungen statt. Ein zentrales Angebot ist der „Regensburger Hochschultag“ auf dem Campus der Universität. Speziell an der Fakultät für Rechtswissenschaft gibt es zudem noch einmal pro Jahr die Möglichkeit eines Schnupperstudiums. Im Rahmen der „Info-Tage für Schülerinnen und Schüler“ können Interessierte eine Vorlesung, eine Konversationsübung sowie einen ersten Einblick in die Praxis bekommen. Im Jahr 2018 fand dies mit der fachlichen Ausrichtung auf das Strafrecht statt. Prof. Dr. Tonio Walter hielt dabei eine Einführungsvorlesung, gefolgt von einer Konversationsübung von Lukas Cerny. Zudem stand Strafverteidiger Christoph Schönhofer den Teilnehmende für einen Bericht aus der Praxis Rede und Antwort.

Vorstellung von Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M. (Chicago)



Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M. (Chicago) hat den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht inne.

Frau Prof. Dr. Mayer, Sie sind nun doch schon einige Zeit bei uns:

Was spricht für die Universität Regensburg und ein Jurastudium an unserer Fakultät?

Die juristische Fakultät der Universität Regensburg genießt national und international einen exzellenten Ruf in Forschung und Lehre, obwohl die gesamte Universität erst gute 50 Jahre besteht. Das liegt meines Erachtens auch daran, dass an der juristischen Fakultät viele junge und hochmotivierte Professorinnen und Professoren forschen und die Lehre einen hohen Stellenwert genießt. Die Forschungsschwerpunkte der Professorinnen und Professoren spiegeln sich in zahlreichen Schwerpunktbereichen wider, in denen sich die Studierenden schon frühzeitig auf besondere Interessengebiete spezialisieren können. Angesichts der angenehmen Größe der Fakultät ist es für Studierende einfacher als an großen Fakultäten möglich, mit ihren Professorinnen und Professoren ins Gespräch zu kommen und über den Stoff zu diskutieren. Der Diskurs mit den Studierenden steht neben forschungsorientierter Wissensvermittlung vor allem in den Schwerpunktseminaren im Vordergrund. Darüber hinaus kann die Universität hervorragende Studienbedingungen mit ausgezeichneten Bibliothek bieten. Kurze Wege, eine gute Infrastruktur und ein reiches Angebot an Möglichkeiten der

Freizeitgestaltung machen Regensburg auch im Übrigen, d.h. außerhalb der Universität, zu einer sehr lebenswerten Stadt.

Welche Gründe haben Sie dazu bewogen Jura zu studieren?

Mich haben rechtliche Fragestellungen schon sehr früh interessiert, obwohl es in meiner Familie keinen Juristen gibt, der mich „vorgeprägt“ hätte. In der Schule hat mich der Leistungskurs Wirtschaft und Rechtslehre in meinem Interesse bestärkt, zumal man im Alltag laufend mit juristischen Fragestellungen konfrontiert ist. Dementsprechend ist mir die Wahl des Studienfaches sehr leicht gefallen und ich habe es nie bereut.

Sie selbst sind mehrfach im Ausland gewesen. Neben verschiedenen Forschungsaufenthalten haben Sie dort auch Ihren LL.M. absolviert.

Was unterscheidet deutsche Jurafakultäten von solchen im Ausland?

Ich hatte die Chance, einen Master (LL.M.) an der University of Chicago zu machen, nachdem ich meine juristische Ausbildung mit erstem und zweitem Staatsexamen in Deutschland abgeschlossen hatte. Aus meiner eigenen Erfahrung kann ich daher nur die Unterschiede zwischen dem deutschen Jurastudium und dem Studium in den USA beurteilen, die sich zum größten Teil damit erklären, dass die Rechtssysteme sehr verschieden sind. Da sich das Recht in Amerika primär anhand der Rechtsprechung zu Einzelfällen entwickelt, konzentriert sich das Studium auf – teils sehr alte und daher nicht immer noch zeitgemäße – Gerichtsentscheidungen, die immer noch fortgelten. In den einzelnen Kursen hat man sehr umfangreiche „reading assignments“ vor jeder Stunde durchzuarbeiten, die dann im Kurs gemeinsam besprochen werden. Das erzeugt einen sehr hohen Druck bei den Studierenden, um sich nicht vor dem Rest des Kurses zu blamieren. Andererseits gibt es auch sehr kleine, individuelle Kurse, in denen entweder der mündliche Diskurs im Vordergrund steht oder ein „paper“ zu schreiben ist. In diesen Kursen ist eine sehr intensive Betreuung durch die Lehrenden gewährleistet. Diese teils gravierenden Unterschiede lassen sich schwer als „besser“ oder „schlechter“ als das deutsche Studium werten, es ist schlicht ein anderes Studieren. Für mich war es eine große Bereicherung zu sehen, wie das Studium in einem anderen Land aussieht. Letztlich habe ich nicht nur viel über das amerikanische Rechtssystem gelernt, sondern auch festgestellt, dass unsere breit

angelegte, gesetzesbasierte Grundausbildung in allen drei Fachgebieten sehr gute Gründe für sich hat, weil es ein grundlegendes Verständnis für eine Rechtsordnung vermittelt.

Wem würden Sie ein Master-Studium nach dem Ausbildungsabschluss in Deutschland empfehlen?

Ein Auslandsstudium ist, wenn man es finanziell stemmen kann, für jeden Studierenden empfehlenswert, sei es während des Studiums im Rahmen des Erasmus-Programms oder nach dem Staatsexamen als LL.M.-Studium. Nicht nur in Bezug auf Sprachkenntnisse, sondern auch aus fachlicher Sicht bietet ein Auslandsstudium wertvolle Fortbildungsmöglichkeiten. Man lernt andere Denk- und Sichtweisen kennen, sammelt Erfahrungen, die man in der eigenen Rechtsordnung niemals hätte machen können, und erweitert seinen Horizont in jeder Hinsicht. Die im Ausland gewonnenen Bekanntschaften zu (nunmehr „fertigen“) Juristen, die in der ganzen Welt tätig sind, haben mir schon mehrmals bei der täglichen Arbeit, gerade im rechtsvergleichenden Bereich, sehr geholfen, weil man auf informellem Wege an Informationen gelangt, die auf offiziellem Wege nicht erreichbar sind. Der Mehrwert eines solchen Masterstudiums ist daher enorm, so dass jeder, der Interesse daran hat, keinen Aufwand scheuen sollte, um – gegebenenfalls auch mit Hilfe von Stipendien – ein Auslandsstudium absolvieren zu können.

Welche Tipps haben Sie für Studierende, die am Anfang und kurz vor Ende ihres Studiums stehen? Vielleicht können Sie den Examenskandidatinnen und -kandidaten auch einen persönlichen Tipp mit auf den Weg geben.

Pauschale Empfehlungen sind sehr schwierig, weil jeder Studierende für sich herausfinden muss, wie er den Stoff am sinnvollsten meistern kann. Generell würde ich Studienanfängern empfehlen, sich zunächst von der Masse an Lernmaterialien, die mittlerweile auf dem Markt kursieren, nicht stressen zu lassen. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich, dass der Besuch der Lehrveranstaltungen und die konzentrierte vorlesungsbegleitende Lektüre eines Lehrbuchs oder Skripts ausreicht, um sich das nötige Wissen anzueignen. Allerdings erfordert die Fülle des Stoffs gerade am Anfang durchaus viel Disziplin, um „am Ball zu bleiben“; bei Verständnisschwierigkeiten sollte sofort bei den Dozenten nachgefragt werden, um Klarheit zu gewinnen. Ungeachtet dieser mahnenden „Tipps“ sollte man meines Erachtens aber gerade am Anfang nicht nur die (Abschluss-) Prüfungen im Blick haben, sonst verliert man sehr

schnell die Freude an den juristischen Fragestellungen. Für Examenskandidatinnen und Examenskandidaten sind allgemeine Ratschläge noch schwierig, weil es unterschiedliche Lerntypen gibt. Deshalb kann ich nur als Anregung davon berichten, mit welchen Maßnahmen ich gute Erfahrungen gemacht habe. Für mich persönlich war es sehr wichtig, viele Klausuren unter Examensbedingungen zu schreiben, vor allem um ein Gespür für die Zeiteinteilung zu bekommen. Die restliche Zeit habe ich mit regelmäßigen Wiederholungseinheiten verbracht. Auch in der Examensvorbereitung sollte man sich selbst nicht zu viel Druck machen.

Werdegang

2003-2008

Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Passau mit Erster Staatsprüfung

2008-2011

Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Passau

2009

Promotion

2009-2011

Rechtsreferendarin im OLG-Bezirk München und Zweite Staatsprüfung

2011-2012

Masterstudium (LL.M.) an der University of Chicago

2012-2017

Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Passau

2017

Habilitation; Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung

Von August 2017 bis September 2018

Ordinaria an der Eberhard Karls Universität Tübingen als Nachfolgerin von Prof. Dr. Wolfgang Marotzke

2018

Annahme des Rufs an die Universität Regensburg auf den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht



Die Refugee Law Clinic Regensburg (RLCR), die 2015 gegründet wurde, bietet seit über drei Jahren geflüchteten Personen studentischen Rat und Unterstützung in ausländer- und asylrechtlichen Fragen. Begleitet werden die Studierenden dabei von Dr. Larissa Borkowski, Johann Fleischmann, Dr. Christoph Lindner und weiteren Regensburger Kooperationsanwälten, wie Susanna Madre und Philipp Pruy. Diese bieten den Mitarbeitenden ein breites Angebot von begleitenden Schulungen und anderen Aktivitäten im Themenfeld Migration. Im Sommersemester 2018 standen unter anderem Workshops zu den Themen materielles Asylrecht oder Familienzusammenführung auf dem Programm.

Seit September spezialisiert sich die RLCR auf Fälle im Bereich Arbeitsaufnahme und Anhörungsvorbereitung. Dazu wurden im Wintersemester 2018/2019 Workshops im Seminarzentrum Schulerloch in Kehlheim als Blockveranstaltungen durchgeführt. Insbesondere neuen Beratenden sollte dort möglichst praxisnah die Fallarbeit näher gebracht werden. Jeweils in den folgenden Wochen wurden dann in anknüpfenden Seminaren bereits erste Fälle zusammen bearbeitet.

Anhörungsvorbereitungen im Regensburger AnKER-Zentrum

Im Jahr 2018 setzte die RLCR auch das Ende 2017 gemeinsam mit CAMPUSAsyl und Amnesty International ins Leben gerufene Projekt im Regensburger AnKER-Zentrum (ehemals Transitzentrum) fort. Die Geflüchteten werden dabei anhand einer Präsentation mit Unterstützung von DolmetscherInnen auf ihre Anhörungstermine vorbereitet. Inzwischen wird dieses Projekt fortentwickelt: Es wird nun auch eine Beratung angeboten, die sich mit den Grundzügen des deutschen Rechtssystems beschäftigt, um den Geflüchteten das Ankommen in Deutschland zu erleichtern.

2. Ostbayerischer Asylgipfel – Podiumsdiskussion zum Thema Familiennachzug

Im Mai 2018 fand im Kolpinghaus der Zweite Ostbayerische Asylgipfel mit dem Motto „Flüchtlingskrise? Realität oder Fakenews?“ statt. Der Beitrag der RLCR war eine Podiumsdiskussion zum Thema Familiennachzug, die über den Dachverband der Refugee Law Clinics Deutschland durch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung finanziell gefördert wurde. Als Diskutierende waren der Richter

am Verwaltungsgericht München und ehemaligen Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht Dr. Benedikt Grünewald, Dr. Stephan Dünnwald vom Bayerischen Flüchtlingsrat, sowie zwei Mitglieder des bayerischen Landtags eingeladen: Margit Wild, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, und Jürgen Mistol, der stellvertretenden Fraktionsvorsitzender der Grünen. Moderiert wurde die Veranstaltung von Dr. Christian Helmrich. Diskutiert wurde unter anderem über die gesetzliche Regelung des Familiennachzugs und deren aktuelle Veränderungen, sowie die von der Bundesregierung geplanten AnKER-Zentren.

Offener Brief: Was in Bayern nicht gut ist, wird im Bund nicht besser!

Mit den AnKER-Zentren beschäftigte sich die RLCR auch in einem offenen Brief, in dem sie sich im Mai mit anderen Regensburger Helferkreisen gegen deren bundesweite Einführung ausgesprochen hat. Die Beratenden der RLCR werden bei ihrer Arbeit immer wieder mit der Situation im AnKER-Zentrum in Regensburg konfrontiert. In dem Brief wird kritisiert, dass der Staat durch die Einführung der Zentren zwischen Geflüchteten erster und zweiter Klasse unterscheidet. Dies führt häufig zu einer Perspektivlosigkeit der Geflüchteten noch vor der eigentlichen Entscheidung über ihren Asylantrag, wodurch eine erfolgreiche Integration erschwert wird. Zahlreiche weitere Refugee Law Clinics und andere Hilfsorganisationen in Deutschland haben sich dem Brief später angeschlossen.

Start der Strategic Litigation Unit

Im Dezember hat der Verein Legal Leverage Platform e.V., zu dem auch die RLCR gehört, ein neues und ähnliches Projekt gestartet: die Strategic Litigation Unit (SLU). In der SLU bearbeiten fortgeschrittene Studierende, ReferendarInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen gemeinsam Fälle mit strategischer Bedeutung aus dem Menschenrechtsbereich. Anwaltlich betreut wird die SLU von Dr. Christoph Lindner. Der erste Fall führt die SLU vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg, um für ein senegalesisches Opfer von schwerstem Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung ein Aufenthaltsrecht zu erreichen. Das Ziel der neun Beteiligten dabei ist es, nicht nur den Betroffenen zu schützen, sondern auch eine Fortentwicklung der Rechtsprechung des Gerichtshofs zu erreichen. Daneben profitieren die Mitarbeitenden auch von der Möglichkeit, bereits Gelerntes praxisnah anzuwenden und ihr juristisches Wissen weiter auszubauen.

Die ganze Welt der Compliance in zwei Semestern

Compliance weiterdenken...



Masterstudiengang
LL.M. COMPLIANCE



Universität Regensburg

Jedes Unternehmen benötigt Maßnahmen, die gewährleisten, dass Rechtsvorschriften eingehalten werden. Denn Regelverstöße kommen teuer zu stehen und gefährden die Reputation. Hier setzt die Compliance an. Ihre Aufgabe besteht darin, den Unternehmensangehörigen die rechtlichen Vorgaben so klar wie möglich zu vermitteln und für ihre Durchsetzung zu sorgen. Nur so können Geschäftsführende, Vorgesetzte und Mitarbeitende vor straf- und zivilrechtlicher Haftung bewahrt werden.

Der deutschlandweit einmalige Masterstudiengang auf universitärer Ebene, den die Fakultät im WS 2018/19 ins Leben gerufen hat, liefert hierfür das Rüstzeug. Er bietet eine theoretisch fundierte und an den Erfordernissen der Unternehmenspraxis ausgerichtete Fortbildung mit einem einzigartigen wissenschaftlichen Abschluss. Bei erfolgreichem Bestehen wird der Titel „LL.M. Compliance“ verliehen.

Das zweisemestrige Studium vermittelt das aktuelle rechtliche, betriebswirtschaftliche und organisatorische Wissen in den Fächern Compliance Management System, Risikoanalyse und Risikosteuerung, Corporate Governance und Corporate Social Res-

ponsibility. In den Wahlmodulen können besondere Interessenschwerpunkte gesetzt werden, wie etwa in den Bereichen „Medizin und Pharmazie“, „Kapitalmarktrecht“ oder „Tax Compliance“. Abgerundet wird das Angebot durch interdisziplinäre Kurse in Psychologie der Compliance, Ökonomik der Compliance (Anreizwirkungen und Anreizsteuerung in Vergütungssystemen und bei Hinweisgebersystemen) und Changemanagement. Fallstudien sorgen für die unmittelbare Anwendung des theoretisch erworbenen Wissens. In der Masterarbeit stellen die Teilnehmenden unter Beweis, dass sie praktische Probleme des Compliance-Managements rechtssicher, interessengerecht und auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Lehre lösen können.

Hochkarätige Referenten aus Wissenschaft und Praxis mit langer Berufserfahrung (u.a. Compliance-Officer der Deutschen Bahn, SAP, e-on, Uni Credit, Merck) haben den Studiengang entwickelt. Sie bürgen für den hohen Standard und eine exzellente Vermittlung des Stoffes. Der Studiengang ist in 12 Lerneinheiten gegliedert, die jeweils von Donnerstag bis Samstag unterrichtet werden. Die Module sind so gestaltet, dass auf der Basis der Vorkenntnisse der Teilnehmer ein einheitliches, anwendungsbezogenes Wissensniveau im Bereich Compliance erreicht wird. Die von den Dozierenden in Referaten und Fallstudien vermittelten Inhalte befähigen die Teilnehmer, in den anschließenden Übungen eigene Erfahrungen in verschiedenen Gebieten der Compliance zu sammeln und auszuwerten. Die Ausgestaltung der Hälfte aller Module als Wahlpflichtmodule soll den individuellen Interessen der Teilnehmer gerecht werden, die aufgrund der Vielzahl der beruflichen Einsatzfelder im Bereich Compliance breit gefächert sind.

Der Studiengang richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeitende, die bereits in Compliance-Funktionen von Unternehmen tätig sind oder eine solche Aufgabe anstreben, aber auch an Personen aus Anwaltschaft, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zugelassen werden kann, wer das erste oder das zweite juristische Staatsexamen absolviert hat oder über eine vergleichbare Qualifikation verfügt. Das Studium beginnt jeweils im September. Bewerbungsschluss ist im Juli.

Weitere Informationen auf der Homepage:
www.compliance-ur.de
 email: master.compliance@ur.de

Regensburger Steuerkreis e.V.



Der „Regensburger Steuerkreis“ ist ein eingetragener Verein zur Förderung des Steuerrechts auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, der universitären Ausbildung und der Weiterbildung in der Oberpfalz und in Niederbayern. Vorsitzender des Vorstands ist Prof. Dr. Rolf Eckhoff.

Auch im Jahr 2018 bot der Regensburger Steuerkreis e. V. zusammen mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Finanz- und Steuerrecht ein Forum für den Austausch über praktische Fragen des Steuerrechts für Studierende und Lehrende der Rechtswissenschaft und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie für Personen aus der Justiz, der Finanzverwaltung, der Anwaltschaft, dem Notariat und der Steuerberatung.

Zunächst referierte am 7. Februar 2018 Christine Meißbacher-Hönsch, Vorsitzende Richterin des zweiten Senats des Bundesfinanzhofs, zum Thema „Aktuelles zur Grunderwerbsteuer“. Am 13. Juni 2018 erläuterte Dr. Marcus Mick, Partner bei Flick Gocke

Schaumburg und Lehrbeauftragter an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, das Thema „Steuerberatung unter Generalverdacht - Die Anzeigepflicht von Steuergestaltungen“.

Im Rahmen eines praxisorientierten Vortrags mit Kanzleivorstellung referierten die Rechtsanwältinnen Mareen Glaab und Pascal Köstner der Kanzlei P+P Pöllath + Partners zum Thema „Nachfolgeplanung im Unternehmen und Privat“.

Das Jahr 2018 schloss Henrik Schneider, ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Rolf Eckhoff, mit einem Vortrag zum Thema „Tax Rulings in Deutschland? - Folgen der Verfahren Apple, Amazon etc. für die verbindliche Auskunft nach § 89 Abs. 2 AO“ ab.

Daneben förderte der Verein auch die Ausbildung im Bereich des Steuerrechts: So wurde durch den Verein eine Exkursion zum Finanzgericht Nürnberg finanziert, welche auf Einladung von Anton Raab, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Nürnberg, für alle interessierten Studierenden angeboten wurde. Außerdem finanzierte der Verein die Neuanschaffung steuerrechtlicher Literatur für die juristische Universitätsbibliothek. Weiterhin beteiligte sich der Verein an der Finanzierung der im Winter- und Sommersemester angebotenen Schwerpunktseminare im Steuerrecht.

Arbeitskreis Sprache und Recht

Im Rahmen der Feier des Dies academicus der Universität Regensburg am 29. November 2018 wurde erneut der „Förderpreis Sprache und Recht“ vergeben, und zwar an Dr. Sandra Issel-Dombert für Ihre Dissertation „Sprachgeschichte als Textsortengeschichte. Zur Linguistik der Beschwerde am Beispiel der cahiers de doléances“. In ihrer Arbeit bringt die Verfasserin in methodisch beeindruckender Weise verschiedenste Disziplinen zusammen, indem sie sich u.a. der Editionsphilologie, der historischen Pragmalinguistik und Semantik und der Textlinguistik bedient. Gesellschafts- und kulturhistorische Bezüge betten die Arbeit sehr geschickt in einen breiteren Kontext ein.

Am 26. und 27. April 2018 fand turnusgemäß wieder eine international besetzte und interdisziplinär ausgerichtete Fachtagung des Arbeitskreises mit

dem Titel „Dichtung und Wahrheit - und Recht“ statt. Faltblatt anbei. Die Tagung war gut besucht, ein Tagungsband wird 2020 im NOMOS Verlag in einer Schriftenreihe zu Recht und Literatur erscheinen. Am 29. Oktober 2018 veranstaltete der Arbeitskreis einen Vortrag von Prof. Dr. Friedemann Vogel, einem Träger des Förderpreises Sprache und Recht, mit dem Titel „Korpuslinguistik für Juristen? Möglichkeiten und Grenzen computergestützter Zugänge zur Analyse juristischer Bedeutungen“.



Arbeitskreis der Universität Regensburg

Sprache und Recht

ELSA: The European Law Students' Association



Das Semester beginnt unsererseits immer mit dem Verteilen der Ersti-Tüten und unserem Kaffeestand während der Einführungstage, dicht gefolgt von der blauen Nacht. Die blaue Nacht ist eine Kneipentour, die wir jedes Jahr in Kooperation mit Intouch Consult e.V. zusammen organisieren. Weiter ging es mit der JuraCon in München und einem anschließenden L@W-Event bei Luther. Die JuraCon fand in die BMW Welt statt und man hatte die Möglichkeit mit vielen verschiedenen Kanzleien zu sprechen und Kontakte zu knüpfen. Später bei Luther hörten wir einen Vortrag mit anschließendem „get together“ bei Häppchen und Wein. Highlight des Semesters war vermutlich für die meisten die Fahrt nach Karlsruhe zum BGH und BVerfG im Dezember 2018 mit Prof. Dr. Udo Steiner. Wir hatten die Möglichkeit, viele Fragen zu stellen und durch Prof. Dr. Udo Steiner etwas tiefer hinter die Kulissen zu sehen, wie etwa ein Gespräch mit drei BGH Richtern, die uns jede Frage beantworteten. Im Januar fand unser alljährlicher Märchen MootCourt in Kooperation mit REGINA im Vielberth-Gebäude statt. Dieser wurde zahlreich besucht und sorgte für viel Unterhaltung. Ein weiterer Meilenstein wurde in diesem Semester durch die Gründung von ELSA Bavaria gelegt. Ende November 2018 fand das erste ELSA Bavaria Treffen in Nürnberg statt, auf dem ein Entwurf einer Kooperationsvereinbarung entstand. Für das Sommersemester steht neben unserem üblichen Programm, wie die Ersti-Tüten und die blaue Nacht, das erste ELSA Bavaria Hüttenwochenende in Mimbach an, sowie ein ELSA Bavaria Volksfestaustausch am Wochenende des 18. Mai. Des Weiteren sind wieder L@W-Events, ein MootCourt, ein Studyvisit und eine Fahrt zur ARD Rechtsredaktion in Verbindung mit einem Besuch der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe in Planung. Die JuraCon am 9. Mai in Frankfurt steht ebenfalls wieder auf unserem Programm. Für Interessierte, die gerne ELSA Deutschland auf nationaler Ebene kennen lernen möchten, besteht die Möglichkeit Anfang Juli mit auf die Generalversammlung nach Heidelberg zu fahren. Weitere Infos findet ihr auf unseren Social-Media-Seiten und auf dem schwarzen Brett bei Recht I.

Fachschaft



Beginnend im Februar wirkte die Fachschaft bei der Ausrichtung der ersten von insgesamt zwei Examensfeiern mit. Zu Beginn des Sommersemesters 2018 wurde im Rahmen einer Einführungswoche für die neuen Studierenden der juristischen Fakultät organisiert und durchgeführt. Zu den einzelnen Tätigkeiten zählen eine Campusführung mit anschließendem Sektempfang, eine Kneipentour und das „Ersti-Wochenende“. Zu Beginn des Wintersemesters 2018/19 wiederholte sich die Einführungswoche für die neuen Studierenden. Jeweils wenige Wochen nach Beginn des Semesters fand die sog. „Jurafete“ statt. Ebenfalls wurde ein Bücherflohmarkt innerhalb der ersten Vorlesungswochen eines jeden Semesters organisiert.

Ebenfalls im Turnus eines Semesters findet die sog. „Juracon“ statt. Zur im Jahre 2018 ausgetragenen Fifa-Fussball-Weltmeisterfeier veranstaltete die Fachschaft das jährliche Sommerfest.

In beiden Semestern unterstützte man die Fakultät bei der Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen. Der Fakultätskarrieretag bietet im Rahmen einer Messe an der Universität potentiellen Arbeitgebern mit juristischem Schwerpunkt die Möglichkeit, sich den Studierenden zu präsentieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Gegen Ende beider Semester wurde eine große Protokollausgabe organisiert.

Während der Adventszeit wurde wieder im wöchentlichen Rhythmus ein Glühweinverkauf organisiert. Der Großteil des Erlöses wurde wohltätigen Zwecken gespendet.

Am 6. Dezember 2018 organisierte die Fachschaft eine „Nikolausaktion“. Hierbei wurden die Studierenden von weihnachtlichen Grüßen und einer kleinen Köstlichkeit in der Bibliothek überrascht. Mitte Dezember wurde die alljährliche Weihnachtsfeier im Restaurant Amore, Vino & Amici veranstaltet.



Prof. Dr. Christoph Althammer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht sowie außergewöhnliche Streitbeilegung



Prof. Dr. Rolf Eckhoff

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Finanz- und Steuerrecht



Prof. Dr. Jörg Fritzsche

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht



Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie



Prof. Dr. Alexander Graser, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung



Prof. Dr. Michael Heese, LL.M.

Lehrstuhl für Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht und Zivilverfahrensrecht



Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Grundlagen des Rechts Universität



Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtstheorie



Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht



Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht



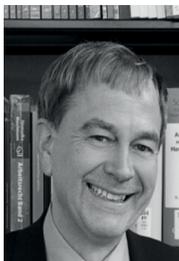
Prof. Dr. Martin Löhnig

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht



Prof. Dr. Gerrit Manssen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht



Prof. Dr. Frank Maschmann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht



Prof. Dr. Claudia Mayer, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Internationales Privatrecht



Prof. Dr. Henning Ernst Müller

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug



Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht



Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht



Prof. Dr. Tonio Walter, RiOLG

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Historische Rechtsvergleichung (dauerhaft beurlaubt)

Entpflichtete und im Ruhestand befindliche Professoren

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold**

em. Prof. für Öffentliches Recht, insbes. Rechtsvergleichung, Recht der Europäischen Gemeinschaften, Wirtschaftsverwaltungsrecht und ausländisches Öff. R.

**Prof. em. Dr. Ingo Koller**

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Rechtssoziologie sowie Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich-Christian Schroeder**

em. Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht

**Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker**

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht

**Prof. em. Dr. Reinhard Richardi**

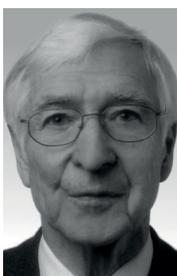
em. Prof. für Arbeits- und Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann**

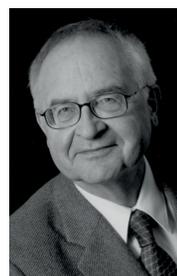
em. Prof. für Prozessrecht und Bürgerliches Recht

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald**

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht

**Prof. em. Dr. Klaus Rolinski, Dipl.-Psych.**

em. Prof. für Strafrecht und Kriminologie

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab**

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich**

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Zivilprozessrecht

**Prof. Dr. Herbert Roth**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht

**Prof. em. Dr. Udo Steiner**

em. Prof. für Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungslehre, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Privatdozenten

PD Dr. Andrea Edenharter
PD Dr. Claudia M. Hofmann
PD Dr. Madeleine Tolani
PD Dr. Stephan Wagner

Honorarprofessoren

Prof. Dr. Jan Bockemühl
Prof. Dr. Prodromos Dagtoglou
Prof. Dr. Dr. Herbert Grziwotz
Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
Prof. Dr. Wieland-Christian Lohse
Prof. Dr. Ernst Karl Pakuscher
Prof. Dr. Wolfgang Reimann
Prof. Dr. Ekkehart Reinelt
Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer
Prof. Dr. Walter Zimmermann

Prüfungsamt

Elfriede Kindl (Jur. Universitätsprüfung)
Sabine Scheidler (Zwischenprüfung)

Fakultätsrat

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Kühling
Prodekan: Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Studiendekan: Prof. Dr. Frank Maschmann

Professoren: Prof. Dr. Gerrit Manssen
Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Prof. Dr. Alexander Graser
Prof. Dr. Henning Müller
Prof. Dr. Michael Heese
Prof. Dr. Alexander Hellgardt

Außerplanmäßige Professoren/Professorin

Prof. Dr. Georg Annuß
Prof. Dr. Joachim Goebel
Prof. Dr. Ute Walter

Wiss. und künstlerische Mitarbeiter: Marje Mülder
Tim Kupfer

Sonstige Mitarbeiter: Gisela Schober

Studierende: Antonia Nega
Dominik Diaz

Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Katrin Gierhake

Fakultätsverwaltung

Oliver Olszewski
Ulrike Robl (Promotionen & LL.M.)
Karin Zeiser/ Monika Nordmann
Christoph Gailer (Studiengangskoordination)

Stand: 31. Dezember 2018

In das Publikationsverzeichnis wurden jeweils nur die zwei bis fünf wichtigsten Publikationstitel aus dem Jahr 2018 aufgenommen. Weitere Publikationen der Professoren finden sie auf den Websites der Lehrstühle.

Althammer, Christoph

Kommentierung der Vorschriften zum Urteil (§§ 300 – 327 ZPO), in: Stein/Jonas, ZPO, 23. Aufl. (2018), Mohr Siebeck

Kommentierung der Vorschriften zum Rechtsmittel der Berufung (§§ 511 – 541 ZPO), in: Stein/Jonas, ZPO, 23. Aufl. (2018), Mohr Siebeck

Kommentierung von Art. 9 EGBGB in: Staudinger, Kommentierung zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Neuauflage (2018), Sellier

Instrumentalisierung von Zivilprozessen, 1. Regensburger Forum für Prozessrecht, Mohr Siebeck (2018) (Herausgeber, zusammen mit Prof. Dr. Herbert Roth)

Beweismittelherausgabe und Auskunftserteilung nach § 33g GWB und § 89b GWB n.F. – Der Versuch einer dogmatischen Einordnung vor dem Hintergrund prozessualer Vorlagepflichten (§§ 142 ff. ZPO), in: FS Prütting (2018), 207-221

Arnold, Rainer

Rainer Arnold/Alexandru Tanase (ed.), Constitutional Justice and Evolution of Individual Rights, XIX th, International Congress on European and Comparative Constitutional Law Chisinau, 8-9 June 2017, Universitätsverlag Regensburg, 2018, 402 S.

Rainer Arnold/Roberto Cippitani, Valentina Colcelli (ed.), Genetic Information and Individual Rights, Law & Science Vol. 1, Regensburg 2018, 151 S.

R. Arnold, Anthropocentric Constitutionalism in the European Union – Some Reflections, in: Nadezda Sisková (ed.), The European Union – What is Next? A Legal Analysis and the Political Visions on the Future of the Union, Wolters Kluwer, 2018, S. 111 – 122.

R. Arnold, Juge constitutionnel et interprétation des normes, Allemagne, XXXIIIe Table ronde internationale des 8 et 9 Septembre 2017, Annuaire International de Justice Constitutionnelle 2017, Economica/Presses Universitaires d'Aix-Marseille, Paris, Aix-en-Provence 2018, S. 111 – 130

R. Arnold, Constitutional Justice and the Development of Constitutional Law, in: V. Dorneanu/ Cl.-M. Krupenschi (coord.), A Quarter of a Century of Constitutionalism, 25th Anniversary of the Constitutional Court of Romania, 24-25 May 2017, Bucharest, 2018, S. 16 – 22.

Bockemühl, Jan

Bockemühl, Jan: Handbuch des Fachanwalts Strafrecht, Carl Heymanns Verlag, Köln, 7. Aufl. 2018, 1947 Seiten

Zur Frage der strafbaren Beihilfe bei berufstypischen Handlungen - Anmerkung zu BGH 1 StR 112/16 vom 21.12.2016 und 1 StR 636/16 vom 26.01.2017, mit wiss. Mit. Ass. jur. Christian Schörner (LMU München), Strafverteidiger 2018, Seiten 19 – 22

StrafverteidigerInnen im „Fadenkreuz“ – Strafverfolgung von StrafverteidigerInnen, in: Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen / Forum Strafverteidigung / Initiative Bayerischer StrafverteidigerInnen und Strafverteidiger e.V. / Vereinigung Baden-Württembergischer Strafverteidiger e.V. [Hrsg.], Strafverteidiger im Kreuzfeuer, 7. Dreiländerforum Strafverteidigung, Vaduz 9./10. Juni 2017, Schriftenreihe der Vereinigung Österreichischer StrafverteidigerInnen, Wien 2018, Seiten 13 – 25

Tagungsbericht 8. Dreiländerforum Strafverteidigung in Freiburg im Breisgau, Journal für Strafrecht (Österreich), 2018, 318 – 319

Fritzsche, Jörg

Veröffentlichungen: Staudinger, Kommentierung der §§ 12-14 BGB und des VerschG, Neubearbeitung 2018

Bamberger/Roth/Hau/Poseck, BGB, 4. Aufl. 2018, Kommentierung der §§ 90-103, 854-872, 903-924 und 985-1011 BGB

Mitherausgabe des BeckOK UWG und Kommentierung der §§ 4a, 7, 20 UWG, von Nr. 17 und 25-30 UWG-Anhang sowie mit Jonas Knapp von § 16 Abs. 1 UWG

Gottwald, Peter

Rosenberg/Schwab/Gottwald, Zivilprozessrecht, 18. Aufl. 2018, XXXIII, 1239 S.

Die neue Verbraucherstreitbeilegung in Deutschland, Festschrift für Nikolaos Nikas, Athen/Thessaloniki, 2018, S. 587-599.

Die Stellung des Sachverständigen und seines Gutachtens im deutschen Zivilprozess, Ritsumeikan Law Review No. 36, June 2018, S. 121-135.

Grziwotz, Herbert

Das „Patchworktestament“ - ErbR 2018, 2 - 9 und 62 - 72 = ZNotP 2018, 41 - 48 und 81 - 91.

Rechtsprobleme der „künstlichen“ Befruchtung, notar 2018, 163 - 174.

Grziwotz/Heinemann, BeurkG, 3. Aufl. 2018

Notar 2037 - Diener, Dienstleister, Doktor oder Detektiv?, in: Festschrift 25 Jahre Deutsches Notarinstitut, hrsg. von Peter Limmer, Christian Hertel, Sebastian Herrler und Johannes Weber, 2018

Heese, Michael

Die Funktion des Insolvenzrechts im Wettbewerb der Rechtsordnungen - kritische Bemerkungen zur fortschreitenden Rezeption einer Sanierungskultur U.S.-amerikanischer Provenienz, Baden-Baden 2018, 101 Seiten, Nomos-Verlag, Schriften der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e.V., Band 42, ISBN 978-3-8487-5054-2; eine gekürzte Fassung erschien zudem in JZ 2018, 179-191.

Hellgardt, Alexander

Kommentierung von § 101 WpHG, Art. 18 MAR, Art. 19 MAR (jeweils zusammen mit R. Sethe) sowie §§ 97, 98 WpHG in: H.-D. Assmann, U.H. Schneider, P.O. Mülbart, Kommentar zum Wertpapierhandelsrecht, Köln (Otto Schmidt), 7. Aufl. 2018

Das Verbot der kollisionsrechtlichen Wahl nichtstaatlichen Rechts und das Unionsgrundrecht der Privatautonomie, RabelsZ 82 (2018), 654-696

Zivilrechtliche Gewinnabschöpfung bei Verstößen gegen das Handelsverbot des Art. 19 Abs. 11 MAR? - Zur bereicherungsrechtlichen Herausgabepflicht als Konsequenz unionsrechtlicher Vorgaben, AG 2018, 602-612

Der europäische Rechtsrahmen für Verbriefungen - Zu einem zentralen Baustein der Kapitalmarktunion, EuZW 2018, 709-716

Wer hat Angst vor der unmittelbaren Drittwirkung? - Die Konsequenzen der Stadionverbot-Entscheidung des BVerfG für die deutsche Grundrechtsdogmatik, JZ 2018, 901-910

Herresthal, Carsten

Der Widerruf von Verbraucherdarlehen und damit verbundener Kfz-Kaufverträge, ZIP 2018, 753-764

Die Verschiebung des Verjährungsbeginns bei unsicherer und zweifelhafter Rechtslage - Contra legale Rechtsgewinnung im Verjährungsrecht, WM 2018, 401-410

Information Duties under German General Contract Law and the German Law of Consumer Contracts, in: Dernauer/Baum/Bälz (Hrsg.), Information Duties, Japanese and German Private Law, Journal of Japanese Law/Zeitschrift für Japanisches Recht, Special Issue 11 (2018), 2018, p. 93-119

Kapitel K „Das Recht der Kreditsicherung“ und „Factoring“, in: Staudinger, Eckpfeiler des Zivilrechts, 6. Aufl. 2018, Verlage Sellier - de Gruyter, S. 595-711

Kingreen, Thorsten

SGB V. Gesetzliche Krankenversicherung, München, 6. Aufl. 2018 (gemeinsam hrsgg. mit Ulrich Becker)

Grundrechte. Staatsrecht II, Heidelberg, 34. Aufl. 2018 (gemeinsam mit Ralf Poscher)

Polizei- und Ordnungsrecht, München, 10. Aufl. 2018 (gemeinsam mit Ralf Poscher)

Verfassungswidrige Grenzüberschreitung: Die bayerische Grenzpolizei im bundesstaatlichen Niemandland, Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ) 2018, S. 1825-1831 (gemeinsam mit Sophie Schönberger).

Parlamentarische Kontrolle, insbesondere durch Untersuchungsausschüsse, Juristische Ausbildung (JURA) 2018, S. 880-896.

Kühling, Jürgen

Kühling, Wettbewerb contra Gemeinwohl?, in: Mohr (Hrsg.), Energie-recht im Wandel, Kolloquium zu Ehren des 75. Geburtstags von Franz Jürgen Säcker, 2018, S. 93 - 110

Kühling, The Right to Be Forgotten, in: Schmidt-Kessel (Hrsg.), German National Reports on the 20th International Congress of Comparative Law, 2018, S. 547 - 561

Kühling, Enigma Art. 106 Abs. 2 AEUV –Welche Spielräume haben die Mitgliedstaaten?, ZHR 182 (2018), S. 539 – 568 (gemeinsam mit Maria Geilmann und Thomas Weck)

Kühling, Datenschutzrecht, 4. Aufl., Heidelberg 2018, C.F. Müller Verlag (gemeinsam mit Manuel Klar und Florian Sackmann)

Kühling (Hrsg.), Datenschutz-Grundverordnung/Bundesdatenschutzgesetz. Kommentar 2. Aufl. München 2018 (gemeinsam mit Benedikt Buchner)

Löhnig, Martin

Löhnig/Wagner (Hrsg.), „Nichtgeborene Kinder des Liberalismus“? - Zivilgesetzgebung im Mitteleuropa der Zwischenkriegszeit, Tübingen 2018

Löhnig/Wagner (Hrsg.), Das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch von 1861 als gemeinsames Obligationenrecht in Mitteleuropa, Tübingen 2018

Löhnig, La unificación del Derecho Civil mediante la práctica jurisprudencial del Tribunal Supremo alemán (1879-1899), Dykinson, Madrid 2018

Löhnig, Alternative Legal Publicism? Four Legal Publications from the Long 1970s and Their Reception in Legal Studies and Legal Practice, MTS 60 (2018), 5

Löhnig, „Heure(s) zéro“ contra „Petite période charnière“, in: Goepper/Martin (Hrsg.), L' „heure zéro“ (Stunde Null) entre mythe et réalité dans la société et la culture, Allemagne d'aujourd'hui 2018 (224), 51

Manssen, Gerrit

Staatsrecht II - Grundrechte, 15. Auflage 2018, 289 S.

Art. 12 GG - Berufsfreiheit, in: von Mangoldt/Klein/Starck, Kommentar zum Grundgesetz, Band I, 7. Auflage 2018, S. 1137 – 1245.

Spannowsky/Manssen (Hrsg.), BeckOK Bayerische Bauordnung, 6. - 8. Edition 2018.

Innovation durch Verwaltungsrecht – Auftrag oder Utopie?, DPJZ 2018, Heft 1, S. 4 - 9.

Fehlerkultur in der öffentlichen Verwaltung – Heilungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung im Verwaltungsverfahren und Verwaltungsprozess, DPJZ 2018, Heft 3-4 S. 5 – 12.

Müller, Henning Ernst

Anmerkung zu BGH, Beschl. v. 28. 8. 2018 – 5 StR 50/17: Darlegungsanforderungen bei standardisierter biostatistischer Wahrscheinlichkeitsberechnung in: JR 2019 (1), S. 43 -50, zusammen mit U. Eisenberg

Wahlkampfspenden nach der Wahl als Vorteile im Sinne des § 331 StGB? - Ein Zwischenbericht zur Regensburger Hauptverhandlung in: beck-blog vom 26.11.2018

Der eigentliche BAMF-Skandal – erst der Rufmord, dann die Recherche? in: Übermedien (uebermedien.de) vom 19.06.2018

Strafzumessung: In der Dunkelkammer. Kommentar zum G20-Urteil des AG Hamburg. in: Legal Tribune Online vom 01.09.2017.

Reimann, Wolfgang

Die Einbringung von Nachlassgegenständen in Gesellschaften, in: Zivilrechtliches Ordnungsgefüge und Steuerrecht, Festschrift für Georg Crezelius, 2018, S. 181

Schenkungen und Eigengeschenke bei der Pflichtteilergänzung, in: Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV), 2018, 198

Die Wirklichkeit verändert das Erbrecht: Zur Entwicklung des Erbrechts in den letzten 25 Jahren, in: Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensnachfolge (ZEV), 2018, 549

Roth, Herbert

Probleme um die gewillkürte Vollstreckungsstandschaft. Zum Verhältnis von materiellem Recht und Prozessrecht, in: Festschrift Prütting (2018), 759-772

Prozessmaximen, Prozessgrundrechte und die Konstitutionalisierung des Zivilprozessrechts, ZP 131 (2018), 3-24

Dieter Medicus (1929-2015), in: Grundmann and Riesenhuber (eds), Private Law Development in Context. German Private Law and Scholarship in the 20th Century (2018), 789-802

Entwicklung und Reformen der ZPO, JR 2018, 159-167

Die Evaluierung des FamFG, FamRZ 2018, 1637-1644

Servatius, Wolfgang

Kommentierung der §§ 53 a – 75 AktG (Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter) in Wachter, AktG, RWS-Verlag Köln, 3. Auflage 2018 (170 S.)

Kommentierung der §§ 1068 – 1085 BGB, Nießbrauch an Rechten, in Beck'scher Online-Großkommentar, München 2018 (150 S.)

Uerpmann-Witzack, Robert

Examens-Repetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 5. Aufl. 2018

Ordnung und Gestaltung von Migrationsbewegungen durch Völkerrecht, in: Berichte der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht, Bd. 49, 2018, S. 215-246

Uerpmann-Witzack/Lagrange/Oeter (Hrsg.), Religion and International Law: Living Together, 2018

Lagrange/Oeter/Uerpmann-Witzack (Hrsg.), Cultural Heritage and International Law: Objects, Means and Ends of International Protection, 2018

Walter, Tonio

Lebensgefährliches Verhalten im Straßenverkehr – Was man aus den Raser-Fällen für eine lex ferenda zu Vorsatz und Fahrlässigkeit lernen kann, KriPoZ (Kriminalpolitische Zeitschrift) 2018, 39–43

Was sollen und was dürfen Kriminalstrafen? Eine Antwort am Beispiel des § 219a StGB, ZfL (Zeitschrift für Lebensrecht) 2018, 26–30

Praxiskommentar zu BGH Urteil vom 1. März 2018, 4 StR 399/17, NStZ (Neue Zeitschrift für Strafrecht) 2018, 412–413 (Berliner Raser-Fall)

Herausgeber (V.i.S.d.P.)

Dekan
der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg
Prof. Dr. Jürgen Kühling
dekanat.jura@ur.de
0941-943 2265

Redaktionsteam

Christoph Gailer
Veronika Mayer

Unterstützung

Ein herzliches Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung ergeht an Ulrike Robl, Christine Fleck, Jan Ulrich Hellwig und Lena van Bracht sowie an alle Fakultätsangehörigen, die durch ihre Textbeiträge und Fotos den Jahresbericht erst möglich gemacht haben.

Bilder

Johannes Weber, Christoph Gailer, berichtende Fakultätsangehörige, Fotostudio Daniel (Bilder der Doktorfeier) und weitere Urheber mit direkter Angabe beim jeweils verwendeten Bild.

Titelbild

Christoph Gailer (Das Bild zeigt die Südseite des Vielberthgebäudes bei bestem Winterwetter.)